

Politisches Jahrbuch

der

Schweizerischen Eidgenossenschaft.

Herausgegeben

von

Dr. Carl Hilty.

Professor des Bundesstaatsrechts an der Universität Bern.

Zweiundzwanzigster Jahrgang. 1908.

Bern.

Druck und Verlag von K. J. Wyss.

1908.

Ueber
das Studium des Rechts
in unserer Zeit.

Sie wünschen zu erfahren, ob es in unserer Zeit noch gerathen sei, die Rechtswissenschaft zu seiner speziellen Lebensaufgabe zu machen, und welchen Studiengang Sie zu diesem Ende einhalten sollten.

Natürlich hängt dies von vielen persönlichen Eigenschaften ab; im Allgemeinen aber ist zu sagen, dass das Recht immer ein dankbares und sehr nützlichcs Arbeitsfeld ist, sofern ein guter Charakter, eine nicht gewöhnliche Intelligenz und eine erhebliche Bildung dazu kommen.

Es ist auch sehr möglich, wie Sie selbst es sagen, dass der Jurisprudenz in unserer Zeit, und speziell auch in unserem Lande, ein gewisser Aufschwung bevorsteht. Theils schon wegen der neuen Kodifikationen unserer Rechte, welche der Mitarbeiter bedürfen, namentlich aber weil die Rechtsanschauungen selbst in mehreren grossen Gebieten in einer gewissen Umbildung begriffen sind. Denken Sie bloss z. B. an die grundlegenden Theorien des Strafrechts und Strafvollzugs, oder an die ganze Versicherungs- und Wasserrechtsgesetzgebung, die erst im Entstehen begriffen ist, oder an den modernen Dienstvertrag mit seinen sozialen Ausgestaltungen im Leben, oder vollends an die noch gänzlich unvollkommene Lehre von den wohlerworbenen Rechten, Dinge, die alle einer gewissen juristischen Bearbeitung bedürfen.

Auch das ist nicht unberechtigt, dass wir in einer Periode, in welcher wir uns anschicken, neben dem schon

aus 19 Mitgliedern bestehenden Bundesgericht, noch einen vielleicht ebenfalls vielköpfigen Verwaltungsgerichtshof einzuführen, und in welcher überdies auch unsere Hochschulen eine früher nicht geahnte Vermehrung ihrer Lehrkräfte erfahren haben, uns klar werden müssen, was wir von den Juristen zu verlangen haben, die diese Stellungen künftig einnehmen sollen, und welche Bildung sie genossen haben müssen, um hiezu in allen Hinsichten fähig zu sein.

Immer aber wird bei uns auch die Rechtswissenschaft die Vorstufe und Eingangspforte zu mannigfachen Laufbahnen, vorab der politischen, bilden, und sich sogar mehr und mehr bis zu einem gewissen Grade für jeden gebildeten Menschen mit höherem Lebensberuf und weiterem Lebensziel als nützlich erweisen; andererseits aber eben deshalb auch zu einem erweiterten Gebiete und zu derjenigen tieferen Erfassung des gesamten Lebensinhalts sich ausgestalten müssen, welche schon den besten antiken Juristen mehr oder weniger vorgeschwebt hatte.

«Jurisprudentia est scientia omnium rerum, tam divinarum, quam humanarum». Diesen Ausspruch eines berühmten Römers werden zwar die heutigen andern Wissenschaften nicht gerne mehr unbedingt gelten lassen. Am wenigsten wohl die zur Zeit ihrer Entstehung den gleichen Anspruch erhebende Theologie, und dormalen die moderne Naturwissenschaft, welche in ihren Hauptvertretern nicht üble Lust zeigt, ihn auf sich zu beziehen.

Er ist aber insofern doch richtig, als die Rechtswissenschaft, in ihrem Studium sowohl, wenn es nämlich gehörig betrieben wird, als in ihrer praktischen Handhabung in alle Gebiete des menschlichen Wissens hinein führt und daher in allen ein wenig bewandert sein

will. «Nihil humani a me alienum puto», dieses andere antike Wort wenigstens wird ein richtiger Jurist stets auf sich anwenden müssen, und dazu soll ihn auch seine akademische Bildung befähigen.

Von vornerein aber müssen Sie es sich klar werden lassen, zunächst ob und zu welchem Studium Sie geneigt und geeignet sind, und sodann, welches die Bedingungen des Erfolgs bei dem Studieren und im Leben überhaupt sind, worüber gerade in Ihrer Generation die unklarsten Vorstellungen obzuwalten scheinen.¹⁾

Schon Goethe sagt einmal zu Eckermann, der dritte Theil aller Gelehrten und Staatsdiener sei körperlich anbrüchig und dem Dämon der Hypochondrie verfallen, und besser ist das seither wohl kaum geworden. Andererseits lesen wir in einer modernen Schrift bereits den Satz: «Nur gerechte, gute und weise Menschen sind gute Juristen», eine Anschauung, die, wenn sie auch noch dormalen kaum dem allgemeinen Volksbewusstsein entspricht, das vielmehr die Juristen «böse Christen» getauft hat, dennoch unzweifelhaft die unserer näheren oder entfernteren Zukunft sein wird, auf die Sie sich gefasst machen müssen.

¹⁾ Eine interessante derartige Belehrung aus dem 18. Jahrhundert, die aber natürlich in mancher Richtung auf unsere Zeit nicht mehr passt, enthält: *Thomasius: Summarischer Entwurf derer Grundlehren / die e. studioso juris zu wissen / und auff Universitäten, zu lernen nötig. nach Welch. Ch. Th. künftig lectiones privat. zu Halle in 4 unterschiedenen Colegiis anzustellen gesonnen ist. ca. 1710.* Eine andere die Anleitung *Zwingli's*, welche er für seinen Stiefsohn *Gerold Meyer* schrieb: «*Quo pacto ingenui adolescentis formandi sint.*» 1523.

I.

Vorausgesetzt muss natürlich bei Allem, was wir zu erörtern haben, und bei jeder wirksamen Hochschulbildung eine vorangehende richtige G y m n a s i a l-Erziehung werden, die nicht Ermüdung, Neurasthenie oder Abneigung gegen die Arbeit überhaupt erzeugt hat. Diese Voraussetzung fehlt jetzt vielfach, und die Reform, welche von den Hochschulen verlangt wird, muss bei den Gymnasien beginnen. Es ist ein offenes Geheimniss, dass Niemand eigentlich die heutige Schule liebt, Jeder sie nur mit dem Gefühl einer grossen Befreiung verlässt und auch kaum Jemand mit ungetheilter Freude an sie zurückdenkt. Wir selber thun es nicht, obwohl die Schule in unserer Jugendzeit noch besser war, als jetzt. Woran es fehlt, wollen wir hier nicht näher untersuchen; das müssen andere Leute thun, und es geschieht auch bereits¹⁾. Thatsache aber ist es, dass eine allgemeine Klage besteht, theils über Ueberbürdung, theils aber weitergehend darüber, dass die Söhne heute grossentheils überhaupt nicht mehr gerathen. Liegt das nun daran, dass die Kulturvölker sämtlich im Niedergange begriffen sind und einer gewaltsamen Auffrischung bedürfen, wie s. Z. die römisch-griechische Welt durch die germanische Völkerwanderung? Wir wissen in diesem Falle nur nicht, woher dieselbe jetzt kommen soll. Oder ist Privaterziehung der jetzt allgemein üblichen öffentlichen vorzuziehen? Oder sind es Konviktschulen, in der Art der ehemaligen Klosterschulen, von denen man sich bessere Erfolge versprechen könnte? Oder haben endlich die modernen Völker überhaupt ihre Seele verloren, wie William Stead

¹⁾ Vergl. Jahrbuch 1907, Jahresbericht pag. 659.

meint, und müssen dieselbe vor allen Dingen und um jeden Preis, sogar um denjenigen einer einfacheren und oberflächlicheren Bildung, wieder finden? Wir halten dies für richtig, sofern es mit freudiger Erhebung des Geistes, nicht mit blosser Ergebung geschehen kann, und theilen im Ganzen die Anschauung eines heutigen Philosophen, der sich folgendermassen über seine Disziplin ausspricht¹⁾:

«Müssig sind in meinen Augen alle die Versuche, unser psychisches Leben haarklein einzutheilen und jedem umgrenzten Theile einen eigenen Namen zu geben. Dies allein ist schon in meinen Augen ein Symptom von Seelenschwäche und Zersetzung der Charakterkraft, von klügelnder Selbstsucht, die immer eine Abneigung gegen alles Starke und Charaktervolle hat. Diese Kunst des Theilens und Spaltens der Lebenswahrheit ist nichts als ein Spiel des Kopfes, eine Beschäftigung des Gehirns mit Dingen, von denen der urwüchsige Charakter nichts weiss und wissen mag. Ein Denken, das nicht Weisheit ist, das nicht im Dienste der Charaktergestaltung, der Steigerung unserer geistigen Energie und Einheit steht, ist kein wahres Denken, sondern nur eine Last. Wenn wir die Bestimmung unseres Daseins von der Philosophie erfahren müssten, so bliebe uns nichts anderes übrig, als unser Leben lang durch die vielen, einander fast auf allen Punkten widersprechenden Systeme uns hindurchzuarbeiten, ohne ein wahrhaft positives Ergebniss. Die Philosophen waren, wie ich glaube, mit gar seltenen Ausnahmen, sich selber über die Bestimmung des Menschen kaum klar; den meisten war es nur ein Bedürfniss, das lebendige Dasein in Abstraktionen umzusetzen, die sie mit logischer Schärfe zuspitzten und miteinander aufs Spitzfindigste verketteten. Es

¹⁾ Saitschick «Quid est veritas» 1907. Kürzer sagt dem Sinne nach das Gleiche das Ev. Joh. XIV, 17 mit dem Ausdrucke «Geist der Wahrheit, den die Welt nicht empfangen kann» und den daher auch die Schulen meistentheils nicht haben.

ist rein unmöglich, dass wir die Beantwortung der wichtigsten Frage über die Bedeutung unseres Lebens in den unzähligen Werken der schulmässigen Philosophie zu suchen haben; denn alle diese Bücher sind im besten Falle nur ein ernster Zeitvertreib, wenn auch das Eine oder Andere in die Nähe des richtigen Weges führen mag. Die Bestimmung unseres Daseins kann niemals in einem ununterbrochenen Studium liegen; denn wo dieses überhand nimmt, ist kein frisches und wahres Leben mehr da; wir pflücken dann in einem fort am Baume des Wissens, und inzwischen wird der Baum des Lebens herbstlich und dürre. Die Philosophie ist dann nicht eine lebensfördernde und energiesteigernde Erscheinung, sondern nur eine Bereicherung der Schuldisziplinen, oft sogar lebensfeindlich, das Gegentheil von wahrer Menschenkenntniss, eine mühsame Fahrt durch Stoppelfelder. Wieviel Dinge giebt es, die ich nicht brauche! Dieses Wort kann auch von allen weitläufigen, mit unnützem Scharfsinn und überflüssigem Gerüste versehenen Gedankensystemen gelten: wer die uns am nächsten liegende, einfache Selbsterkenntniss übt, braucht sie nicht. Nur die «Armuth» an verwickelten Gedanken, der Mangel an Haarspalterei und Spitzfindigkeit, die Abwesenheit des Ueberflüssigen, Nebensächlichen und alles dessen, was gar viele für Geist halten, wurde von Christus hochgestellt, wenn er von den «Armen im Geiste» sprach. Den wahren und schöpferischen Geist stellte er eben als Gegensatz zu unserer armseligen Dialektik und Künstelei auf. Je ärmer wir an abstraktem Denken sind, desto reicher können wir an wahrer Charakterkraft sein; je weniger wir rein äusseres Wissen haben, desto mehr können wir inneres Wissen, wahre Bildung und Menschenkenntniss haben; je weniger wir den Illusionen und dem äusseren Schein nachjagen, desto leichter können wir den Weg zu den frischen und unversiegbaren Quellen finden.»

Wenn das auch nur zum Theil wahr wäre, so gehen wir einer grossen Umgestaltung aller unserer Schulein-

richtungen, namentlich in Bezug auf die Lehrgegenstände, und sodann auch in Bezug auf die Lehrweise entgegen. Nahezu die Hälfte unserer Lehr- und Examengegenstände ist dann eine blosser Ueberforderung, und Art und Weise des Vortrags derselben muss auch geändert werden.

Darüber noch kurz Folgendes, soweit es die Hochschulen angeht.

«Das frische, einfache Denken verliert man zu sehr in den Hörsälen der jetzigen spezialisirten Hochschulen.» Woher kommt das? Zunächst wohl gerade von der Spezialisirung. Dieselbe ist zwar in den andern Hochschulfächern noch nicht so weit gediehen, als in dem medizinischen Fache, wo sich schliesslich alles in Erziehung zu einem Spezialistenthum auflöst, welchem es, neben der Geschicklichkeit in der Behandlung einzelner Krankheiten, am Ueberblick über die gesammte Heilkunst und an allgemeiner philosophischer Bildung fehlt, die ein wahrer Heilkünstler nicht entbehren kann. Das vorwiegende Studium der Naturwissenschaft schon auf den Gymnasien, unter Reduzirung der ehemaligen klassischen Bildungsfächer, und nachher diese Spezialistenerziehung, hat aus einem erheblichen Theil der modernen Mediziner philosophische Materialisten, oder Atheisten, im besten Falle Agnostiker gemacht, und es steht ausser Zweifel, dass wir jetzt auch in der juristischen Fakultät im Begriffe stehen, solche «Fachleute» heranzuziehen, die dann mit einer sogenannten «eleganten» Jurisprudenz dem Staate und der menschlichen Gesellschaft bedeutend mehr schaden, als nützen. Die Beispiele liegen täglich vor Aller Augen.

Ganz ohne allen Zweifel ist daher auch an der Art und Einrichtung der heutigen Hochschulen Einiges mangel-

haft, wenn wir auch die Ansicht eines scharfen Kritikers derselben nicht völlig theilen können, die wie folgt lautet¹⁾:

«Die Universitäten, die früher den deutschen Geist beherrschten, sind längst nicht mehr die tonangebenden Faktoren. Sie haben nur noch eine etwas dürftige Föhlung mit den Bedürfnissen unserer Zeit und können daher auch nicht die Rolle spielen, die gebildeten Stände auf dem Laufenden zu erhalten in Allem, was das Herz heute bewegt. Man verlangt daher allgemein nach einer Institution, die, ganz auf moderner Grundlage ruhend, mit den alten scholastischen Traditionen bricht und nur berücksichtigt, was unmittelbar für unsere Zeit mit ihrem raschen Pulsschlag geeignet ist. Aus der Zeitung oder der Revue allein das geistige Futter zu holen, ist nicht Jedermanns Sache. Man entbehrt ungern das lebendige Wort. Wo aber ertönt es heute in Deutschland? Man hört Wahlreden, man hört öffentliche Vorlesungen über alles Mögliche; aber eine Uebersicht über die Bildung unserer Zeit bekommt man nirgends. Die praktischen Amerikaner haben eine Volks-Universität errichtet, wo zu einer bestimmten Zeit im Jahr Tausende zusammenkommen, um sich belehren zu lassen. In Dänemark hat man Volkshochschulen, die man auch in Deutschland einföhren möchte. Man hat auch die englische University-Extension-Bewegung bei uns angefangen, und zwar augenscheinlich mit viel Erfolg. Eine Humboldt-Akademie in Berlin sorgt für Popularisirung der Wissenschaft. Aber es fehlt ein Mittelpunkt im Reiche, wo man eine Uebersicht über die Gesammtheit der Bildungsbestrebungen bekommen kann, wo man in kurzer Zeit durch den Vortrag geistvoller Lehrer auf die Höhe der Situation gebracht wird.»

Mit dem Allem ist nicht geholfen und diese ausländischen Beispiele wollen wir nicht befolgen, sondern

¹⁾ Grävell, «Die neue Bildung», pag. 45. Eine andere, ähnliche Schrift des gleichen Verfassers föhrt den Titel «Germanischer Bildungsspiegel», 1907, gelangt dann aber zu der Empfehlung der Theosophie nach indischem Muster.

vielmehr an den deutschen Universitäten lieber das verbessern, was wirklich zu rügen ist. Dabei treffen wir namentlich auf zwei Grundübelstände, welche in neuester Zeit von der taubblinden Helene Keller, und z. Th. auch von Prof. Ostwald in der «Deutschen Revue», näher bezeichnet worden sind. Die erstere schreibt:

«Wie mir scheint, vergessen viele Gelehrte, dass unser Genuss an den grossen Werken der Litteratur mehr von der Tiefe unseres Mitempfindens als von der Schärfe unseres Verstandes abhängt. Der Hauptübelstand ist der, dass sehr wenige ihrer mühsamen Erläuterungen im Gedächtniss haften. Der Geist wirft sie ab, wie ein Baum seine Früchte abwirft. Man vermag eine Blume zu kennen, Wurzel und Stengel und Alles, ebenso den ganzen Wachsthumprozess, und ist vielleicht doch nicht im Stande, die Schönheit der frisch im Tau des Himmels gebadeten Blume zu würdigen. Immer und immer wieder frage ich ungeduldig: «Was sollen mir all diese Erläuterungen und Hypothesen?» Sie schwirren in meinem Geiste hin und her gleich blinden Vögeln, die die Luft mit ihren kraftlosen Schwingen zu zertheilen suchen. — Ich wende mich nicht gegen eine gründliche Kenntniss der berühmten Werke, die wir lesen, sondern nur gegen die endlosen Kommentare und verwirrenden Kritiken, aus denen nur das Eine hervorgeht, dass es mehr Ansichten als Menschen gibt.»

Die deutsche Revue sagt unter dem Titel «Forscher-Professuren»:

«Ein Forscher vom klassischen Typus ist nicht geeignet zum Lehrer. Findet sich ein solcher daher in einer Stellung, wo ihm das Lehren amtlich zur Pflicht gemacht wird, so kann seine vorgesetzte Behörde nichts Besseres und Verständigeres thun, als ihn in irgend einer Form dieser Verpflichtung zu entheben und ihm völlige Freiheit der Arbeit zu gewähren. Eine entsprechend grössere und werthvollere Ausbeute an wissenschaftlichen Leistungen wird der reiche Lohn dafür sein.»

So befindet sich Robert Koch, der Begründer der modernen Bakteriologie, in einer staatlichen Stellung, die namentlich nach ihrer neulichen Umgestaltung ihm ganz frei die Zeit und Mittel liefert, um wissenschaftliche Arbeit nach eigenem Urtheil zu leisten. Und ähnlich kann man in Deutschland, wie in Amerika, einzelne weitere Fälle nachweisen. Im letzteren Lande der rapiden Entwicklung hat die Einsicht in die Nothwendigkeit des reinen Forscherberufes bereits zu dem Begriff des «Research-Professor» geführt, des Mannes, der trotz seiner Verbindung mit der Universität keine bestimmte Lehraufgabe hat, sondern je nach dem Stande seiner Arbeit oder seines Mittheilungsbedürfnisses Vorlesungen hält oder nicht; die Universität liefert ihm ihrerseits die Forschungsmittel und erwartet von der blossen Thatsache seiner Verbindung mit der Lehranstalt einen günstigen Einfluss auf den Betrieb ihrer Unterrichtsthätigkeit. Es wird also auch in unserem Lande nothwendig sein, einen regelmässigen Vorrath solcher Stellungen zu haben, die dem Inhaber nur die Verpflichtung wissenschaftlicher Produktion ohne jede besondere Bindung auferlegen.»

Noch ein anderer Schriftsteller sagt:

«Schwere Bedenken, die auch noch heute ihre Geltung haben, hat Goethe gegen den Wissenschaftsbetrieb auf den Universitäten erhoben. Er wendet sich gegen das viele Unnütze, was gelehrt werde und «doch nur Wiederholung von dem, was dieser oder jener berühmte Vorgänger gesagt hat», sei. «Man treibt die jungen Leute heerdenweise in Stuben und Hörsäle zusammen und speist sie in Ermangelung wirklicher Gegenstände mit Zitaten und Worten ab. Die Anschauung, die oft dem Lehrer selbst fehlt, mögen sich die Schüler hinterdrein selbst verschaffen!» «Wenn ich die Summe von dem Wissenswerthen in so mancher Wissenschaft, mit der ich mich mein ganzes Leben hindurch beschäftigt habe, aufschreiben wollte, das Manuskript würde so klein ausfallen, dass Sie es in einem Briefcouvert nach Hause tragen könnten.»

Bis auf einen gewissen Grad ist das alles richtig, und man könnte auch noch als dritten Mangel der deutschen und nach deutschem Muster eingerichteten Universitäten neben dem Professor, der bloss die Litteratur und die Kritiken aufzählt, die er eben gerade selbst verarbeitet hat, und dem anderen, der bloss «forschen», aber nicht lehren kann, eine dritte Gattung erwähnen, bei welcher alle Bemühung auf einen «glänzenden Vortrag» gerichtet ist, welcher zwar die Zuhörer augenblicklich packt und animirt, den beschränkteren unter ihnen sogar imponirt, aber keine dauernde Frucht hinterlässt. Die Art des Vortrags sollte in keiner dieser Richtungen zu wünschen übrig lassen, jedoch dem Zuhörer gerade das geben, was er für seinen Lebenszweck brauchen kann, nothwendige Kenntnisse und klare Anschauungen, in guter Form, die leicht anzuhören und aufzufassen ist, und ohne jeden überflüssigen Ballast von unnützem Material, wie es sich bei dem Dozenten nothwendig aufhäuft. Das soll er aber für sich behalten, und es geschieht auch, wenn er es selbst hinreichend verdaut hat. Er bringt es nur mit in den Hörsaal, wenn er selbst noch nicht seiner völlig Meister geworden ist.

Dem Wunsche nach einer volksthümlicheren Einrichtung und Bedeutung der Hochschulen aber könnte in folgender Weise entgegengekommen werden: Ohne allen Zweifel sollten, namentlich in einem republikanischen Lande, die Thüren der Hochschule weit offen für Jedermann stehen, nicht bloss für den, der sich in ein bestimmtes Fachstudium hineinbegeben will und förmlich als «Kommilitone» dieser Anstalten aufgenommen wird. Dass diese Leuchte über das ganze Land und Volk, welches sie unterhält, Licht ausströme, ist

eine ganz berechnete Forderung, der aber weder mit «populärer» Vortragsweise, welche die Wissenschaft auf eine niedrigere Stufe der Gemeinverständlichkeit herabdrückt, in der Art der amerikanischen Hochschulen, noch durch «University extension» d. h. mit oberflächlichen Wandervorträgen in dem ganzen Lande herum, entsprochen wird. Namentlich durch diese Wandervorträge wird eine ungeheure Oberflächlichkeit in einer gewissen Mittelklasse der Bevölkerung erzeugt, die sich, wenn sie so etwas anhört und etwa noch aus Zeitungen und Zeitschriften einigermaßen ergänzt, für «gebildet» ansieht, ohne es zu sein. Dagegen ist es sehr wünschenswerth, dass jeder akademische Zuhörer, und auch weitere Kreise der Bevölkerung Gelegenheit erhalten, sich über den gesammten Stand der jeweiligen Wissenschaft in allen Fächern eine gute Vorstellung zu verschaffen, was sie gegenwärtig nicht können. Es sollte daher jeder ordentliche Professor an einer Hochschule verpflichtet werden, neben seinen gewöhnlichen, für die Fachstudirenden bestimmten, Vorlesungen noch eine solche zu halten, welche in übersichtlicher Art das Wissenswertheste über sein Fach für ein weiteres Publikum darbotem würde, welches sich theils aus Studirenden anderer Fächer zusammensetzte, denen auf diese Weise allein der Vortheil einer «universitas litterarum» gegenüber blossen Fachschulen zu Theil würde, theils aus Bildungslustigen aller sonstigen Stände. Wir denken beispielsweise an eine solche Vorlesung über das römische Recht, wie sie das berühmte 41^{te} Kapitel in Gibbon's «decline and fall» enthält, oder an eine Uebersicht über das deutsche Recht im Geist der Heusler'schen Institutionen. Jetzt verlassen manche Juristen nach vielleicht drei, oder mehr Lehrjahren die

Universität, die nie eine medizinische, oder eine theologische Vorlesung gehört haben, auch kaum mit Nutzen hätten hören können, und daher von dem Geist der heutigen Medizin oder Theologie keinen vollständigeren Begriff in das Leben hinaus mitnehmen, als jeder sonstige Laie, der nie an einer Hochschule war, ihn auch besitzt. Ihnen hat also die «universitas» wenig geholfen, sie hätten ihr Recht auch auf einer blossen Rechtschule studieren können. Ebenso kommt selten ein Mediziner in eine andere Vorlesung als in die seinigen, oder ein Theologe in medizinische oder juristische Hörsäle hinein, während er doch später, als Landgeistlicher, sowohl medizinischen, als juristischen Rath sollte ertheilen können.

Auch die «Ferien-Vorlesungen», oder Kurse verdienen noch eine kurze Bemerkung. Es wäre ganz zweckmässig, solche, namentlich im Sinn und in der Gestalt von Repetitorien, oder Praktiken abhalten zu lassen, wozu oft in den Semestern die Zeit, bei Lehrern sowohl als Schülern, fehlt. Es müssten nur zwei Male im Jahre eine kürzere Zeit, z. B. 3 bis 4 Wochen hindurch, keine derartigen Beschäftigungen stattfinden, so dass eine wirkliche «Ausspannung» möglich bleibt. Den Hochschulbetrieb aber auf 2 bis 3 Monate hinausgänzlich zu unterbrechen und sogar die Stadt oder das Land für eine so lange Zeit gänzlich zu verlassen, ist nicht absolut nothwendig und im Widerspruch mit den Gepflogenheiten aller anderer Berufsarten.

Von Litteratur zitiere ich Ihnen noch zum allfälligen Nachlesen: Paulsen «Die deutschen Universitäten und das Universitätsstudium»; Erdmann «Das akademische Leben und Studium»; Ziegler «Der deutsche Student am Ende des 19. Jahrhunderts»; v. d. Leyen «Deutsche Universität und deutsche Zu-

kunft»¹⁾; Eitle «Die einstigen Klosterschulen und jetzigen niederen evangelisch-theologischen Seminarien in Württemberg»; Kohler «Einführung in die Rechts-

¹⁾ Eine gute Besprechung dieses bedeutenden Buches findet sich in der Allg. Zeitung, Beilage, vom 9. Januar 1907, (von Prof. Rein in Jena); darin ist u. A. folgende allzu starke Schilderung enthalten:

«v. d. Leyen beginnt sein Buch mit dem Kapitel «Unsere Ideale». Wie Fichte, sieht er sein Zeitalter unter dem Blickpunkt vollendeter Sündhaftigkeit. Wer die alten deutschen Ideale sucht, kann sie anpreisen hören, mehr als genug — aber es ist Heuchelei, Reklame, wenn nicht Schlimmeres. An dieser allgemeinen Verderbtheit nimmt die Universität theil. Man darf sich nur nicht blenden lassen von dem gewaltigen Aufschwung der Naturwissenschaften und der Medizin, von der wachsenden Zahl der Studenten und allen äussern Erfolgen. Innerlich sieht es sehr faul aus. Seit 1850 gehen die Universitäten unaufhörlich ihrem Verfall entgegen. Das sieht man auch an den Wirkungen, die von ihnen ausströmen. An den Schulen wird herumreformirt, ohne dass es besser wird; in der Rechtsprechung häufen sich die Urtheile, die dem natürlichen und sittlichen Empfinden Noth sprechen; wo Theologen zusammenkommen, hört man ausser Heuchelei und scheinheiligem Pharisäerthum und dem Gelüste nach weltlicher Macht nicht viel andere erfreuliche Klänge. Das Parlament ist herabgesunken, die deutsche Presse ist, von einzelnen erfreulichen Erscheinungen abgesehen, schlecht, abhängig von Partei und Kapital; sie verdummt und stumpft täglich dasselbe Volk ab, zu dessen Aufklärung und Veredlung sie einmal geschaffen wurde. Dasselbe mächtige, weltbeherrschende Deutschland erscheint heute so unmündig und würdelos, wie in den Tagen seiner politischen Ohnmacht. Auch heute noch sind deutsche Bediente und Kellner die besten und gefügigsten der Welt. Der Deutsche thut, was ihm sein Vorgesetzter vorschreibt, hasst jeden, der eigene Persönlichkeit zeigt, und hindert durch Misstrauen, Kleinlichkeit und Schikane Alle, die sich selbst durchsetzen möchten. Auf Seite 9 wird eine anmuthige Schilderung des deutschen Philisters entworfen, ein Bild, von dem man sich nur mit Schaudern wendet.

Auf das Wort Richard Wagners: «Deutsch sein heisst eine Sache um ihrer selbst willen thun», sind wir stolz. Aber

wissenschaft»; Fischer «Rechtsforschung und Rechtsunterricht auf den deutschen Universitäten» 1893. Ferner Herbert Spencer «éducation», und Tolstois pädagogische Schriften¹⁾ (deutsche Ausgabe 1907). Eine ältere gute Schrift ist: Fichte «Ueber das Wesen des Gelehrten und seine Erscheinungen im Gebiete der Freiheit» (1806).

heute thut man in Deutschland eine Sache meist dem Erfolg und persönlichen Gründen zuliebe. Dazu kommt ein unvernünftiger Hass gegen alles Uebermenschliche, ein ganzthörichter Materialismus, eine Ueberschätzung des Irdischen, des Reichthums und des Erfolges. Dazu das Titel- und Ordenswesen und das Streberthum — kurz, Deutschland 1906 genau wie 1806 ein Bild vollendeter Sündhaftigkeit.

An diesem Zustand sind die Universitäten hervorragend beteiligt. Sie sind heute nur die höchsten Fachschulen für Spezialisten und Dressuranstalten für Staatsbeamte (Seite 20). Selbständige Persönlichkeiten wird man unter den Professoren heute, wenn überhaupt, sehr viel seltener als früher finden. Dafür ist an höfischen Gelehrten, an Virtuosen, an geschickten Poseurs, rücksichtslosen Strebern, Exzellenzen, Geheimrathen und Rittern hoher Orden durchaus kein Mangel. Ihre Wirksamkeit geht mehr in die Breite und nicht wie früher in die Tiefe. Eine Einwirkung auf den Charakter, wie sie früher von den Vorlesungen ausging, ergibt sich heute in sehr seltenen Fällen und eine einheitliche Bildung erst recht nicht; viel eher Verwirrung, anmassender Dilettantismus und Pseudowissenschaft.

Vor Allem werden die Mediziner scharf gezeißelt: ihnen ist im Grunde ihre eigene Praxis viel wichtiger als ihre Lehrthätigkeit; sie empfinden es fast als Gnade, dass sie der Universität noch ihre werthvolle Zeit opfern. Sie lassen sich an der Universität nur nieder, um ihre gesellschaftliche Stellung zu verbessern und um von ihren Patienten höhere Honorare zu fordern. Sie sehen jeden verständnislos und mitleidig an, der ihnen noch von Gesamtinteresse der Hochschule spricht.» (S. 23.)

¹⁾ Dieselben sind aber eigentlich nur eine Wiederholung von Rousseau, dem der russische Prophet der Revolution überhaupt beinahe bis in's Kleinste hinein gleicht.

Ansprechend war auch die Beleuchtung über den Einfluss der Universitäten von Prof. Martin Spahn am Würzburger Katholikentag von 1907; dagegen können wir dem vielgerühmten deutsch-amerikanischen «Professoren-Austausch» keine dauernde Bedeutung beimessen, sondern halten ihn für einen beidseitig von Oben herab gemachten, nicht natürlich gewachsenen, Versuch, politische Sympathien zu erwecken, welchem selbständige Geister stets eher widerstreben werden.¹⁾

Wenden wir uns nun von diesen allgemeinen Verhältnissen des Studiums und der Hochschulen zu den Studierenden, so ist vor Allem zu sagen, es eignet sich nicht so leicht Jemand zum Studieren, und die Gewohnheit, dasselbe durch Stipendien, Erlass von Gebühren, und auf jede sonst mögliche Art seitens der Staaten und mancher wohlmeinenden Institutionen und Privaten zu erleichtern und Jedem zugänglich machen zu wollen, hat auch manches Bedenkliche, sowohl für den Staat, als für die Studierenden selber, mit sich gebracht. Es kommt heute mehr als je darauf an, an der Spitze aller Völker charaktervolle und selbstdenkende Menschen zu haben. Auch nicht bloss Gelehrte, die kein anderes Interesse, als für ihr beschränktes Fach haben²⁾. Das sind im Staate gewöhnlich

¹⁾ Ueber die amerikanischen, den unsrigen nicht gänzlich gleichwerthigen Bildungsanstalten findet sich ein sachverständiger Aufsatz von Prof. Kückler in der Allgem. Zeitung, Beilage, vom 28. Juli 1907. Ebenso ein Referat über «die Ausbildung der Juristen in den Ver. Staaten» von Du Bois in einigen andern Nummern des gleichen Blattes.

²⁾ Dieselben überschwemmen dann oft die Menschheit mit einem gelehrten Wust ohne irgend einen praktischen Nutzen, durch den sie (mittelst gegenseitiger Reklame in den Zeitungen und Fachschriften) eine ephemere Berühmtheit erlangen.

blosse Anbeter der jeweiligen herrschenden Macht. Noch weniger blosse Streber, welche nur rasch durch ein akademisches, möglichst kurzes und unterstütztes, Studium sich in eine höhere Gesellschaftsklasse hineinschwingen wollen, in welcher sie dann vielleicht doch eine ihren Ansprüchen entsprechende Stellung nicht finden. Mit diesen beiden Kategorien drohen die Hochschulen nach und nach überlastet zu werden, und sie bilden dann, wie ein Sachverständiger mit Recht sagt, «die Rekrutenschule für die Sozialdemokratie».

Die akademisch gebildeten Leute sollten in einem jeden Lande vielmehr die geistige und sittliche Elite der Bevölkerung bilden, das «Salz der Erde», von dem alles Uebrige, das zwar ebenso nothwendig ist, als das Salz, doch seinen Geschmack und seinen Typus empfängt. So ist es früher namentlich in Deutschland gewesen, wo vielmehr über den einseitigen Gelehrtentypus und seine grosse Ueberschätzung (z. B. in Hegel, Schelling, Humboldt) zu klagen war, und darüber sagt Emerson das namentlich für Amerika, zum Theil aber auch z. B. für uns ganz richtige Wort:

«The few who conceive of a better life, are always the soul of the world. In whatever direction their activity flows, society can never spare them, but all men feel even in their silent presence a moral debt to such — were it only the manifestation of the fact that there are aims higher than the average. In this country we need whatever is generous and beautiful in character more than ever because of the general mediocrity of thought produced by the arts of gain.»

Ein industrieller Staat kann heute eine Hochschule gar nicht mehr entbehren; er muss aber streng darauf halten, dass der Geist der Hochschule nicht vom Geiste

der Industrie, der ein ganz anderer ist, angekränkelt, und überhaupt nicht auf ein allzu niedriges und allzu demokratisches Niveau herabgedrückt werde.

Leider muss hier noch etwas beigefügt werden. Es gehört auch zu einem ruhigen und erfolgreichen Studium, wenigstens heute, wo die Stoiker unter den jungen Leuten selten geworden sind, eine mässige Bemitteltheit, wobei wir Ausnahmen bei besonders talentvollen Jünglingen zugeben. Es studieren jetzt aber viele junge Leute, die besser einen andern Beruf ergreifen würden. Theilweise müssen zu diesem Zwecke Schulden gemacht werden, die dann den längst erwachsenen Mann noch belasten und bedrücken; theils werden die Verbindungen dazu benutzt, um durch wechselseitige Bürgschaften und Wechselschulden Geld zu beschaffen, und selbst, wenn unter solchen allzu frühzeitigen, geisttödtenden Sorgen das Studium äusserlich gelingt, — innerlich wird dies schwer halten — so muss die Praxis unter ungünstigen Auspizien angetreten werden. Es ist nicht leicht für einen Juristen oder Arzt, den man von Schulden bedrängt weiss, eine gute Klientel zu erlangen, und ein verschuldeter Pfarrer ist vollends ein Unding. Viele bleiben lebenslang unter diesem Druck, der ihnen alle Freudigkeit des Arbeitens nimmt, oder sie in den Taumel des Vereins- und Parteilbens treibt, um zu vergessen, oder Anhalt an Genossen zu finden. Andere verfallen in unredliche Praktiken, oder suchen sich durch Börsen- und Lotteriespielen, oder eine vortheilhafte Heirath, die auch nichts viel Besseres als eine Lotterie ist, vor dem Ruin zu retten. Die Quelle aber von Allem ist das leichtsinnig unternommene Studiren, ohne die Mittel dazu zu haben. Wir wissen wohl, dass es den

Begabten und zugleich Aufrichtigen Gott auch sonst gelingen lassen kann; es hat namentlich früher, im geistlichen und Lehrerstand vorzüglich, viele und grosse Beispiele dafür gegeben, aber auch nur diesen gelingt es, und mit dieser Hülfe, nicht den Darwinisten, Monisten, oder Materialisten überhaupt, die sie nicht haben. Solche armselige Existenzen, die ein blosses Scheinleben führen, haben wir leider viele schon vor uns vorübergehen sehen, und manchen wäre dieses Horoskop schon bei Beginn ihrer Studien zu stellen gewesen. Unter hundert gelingt es dann aber zufällig wieder einmal Einem, in eine bessere Sphäre durchzudringen, und das verführt wieder andere hundert, das Wagniss ebenfalls zu unternehmen.

Das Gute hat allerdings die Jurisprudenz vor den andern gelehrten Berufsarten voraus, dass sie, wie die Gottseligkeit, «zu allen Dingen nütze ist». Man wird leichter, namentlich in einer Republik, als Jurist Staatsbeamter und Staatsmann, oder Mitglied grösserer Verwaltungen, ja selbst Geschäftsmann jeder Art, als ein Theologe, oder Mediziner (obwohl solche Beispiele ja auch vorhanden sind), vollends aber als ein Kaufmann, oder Techniker. Die Carrière ist weiter geöffnet. Immerhin aber ist dies doch in einem grösseren Lande, wie Amerika z. B., oder England und Frankreich in weit höherem Masse der Fall, als in unseren kleinen Verhältnissen, wo alle Berufsarten nachgerade überfüllt zu werden beginnen und es dringend wieder eines Schultheissen Pfyffer bedürfte, um den Schweizern irgend «ein Loch offen zu machen». Aber welches? Einstweilen können wir nur sagen, die gelehrten Berufsarten sind ihrer Natur nach auf eine beschränkte Zahl von Leuten angewiesen und

dieser Rahmen sollte nicht beständig erweitert werden, wenn wir nicht in das Uebel verfallen wollen, das man nicht mit Unrecht mit dem Worte «gelehrtes Proletariat» bezeichnet hat und dem man, ebenfalls nicht ganz mit Unrecht, einen Theil der Unruhe in den modernen Staaten zuschreibt¹⁾. Danton sagt darüber bei dem Beginn der

¹⁾ Ein Artikel in der Allg. Zeitung, Beilage, vom 2. Juli 1905, sagt darüber:

«Neuerdings ist die Angelegenheit noch verschärft worden durch das Drängen der Volksschullehrer nach Universitätsstudium: man fürchtet, dass dadurch nun erst recht ein neues Heer anspruchsvoller Studierter geschaffen werde, welche unsere sozialen Verhältnisse mit einem noch grösseren Druck als früher belasten, wie sie denn auch sich selber vielleicht eher schaden als nützen mögen. Dass dies Alles kein unbedingter Gegengrund gegen das erstrebte Universitätsstudium der Volksschullehrer sein muss, wird allerdings von Freunden der Sache mit Lebhaftigkeit betont»

«In besonders enger Weise verknüpft sich unsere Angelegenheit mit der sogenannten Gymnasialfrage. Das weitausgedehnte Drängen der Jugend oder vielmehr der sie führenden Elternschaft speziell zu den humanistischen Gymnasien ist ja ein längst besprochenes Uebel. Etwas weniger bekannt dürfte der Umstand sein, dass die Geschichte der Pädagogik diese Schwierigkeit nicht nur schon längst kennt, sondern auch zahlreiche Bemühungen, sogar gerade an der Wurzel der zu uns hinaufführenden letzten Entwicklung, zeigt, diesen Zudrang abzuhalten. Insbesondere der eigentliche Schöpfer des in unseren Gymnasien vertretenen Neuhumanismus, Fr. A. Wolf, vertrat etwa keineswegs eine möglichste Ausdehnung des humanistischen Bildungswesens. Er sah in den höheren Studien, namentlich in dem des Griechischen, mehr nur eine freiwillige Auszeichnung für besonders Begabte und Willige und suchte die dafür ungeeigneten Elemente eher abzuhalten. Er verwies nachdrücklich auf die damaligen Vorläufer unserer realistischen Anstalten und betonte noch ganz besonders seine Grundansicht, dass jeder Mensch eigentlich nur in einer einzigen Richtung besonders beanlagt sei.» —

französischen Revolution ¹⁾ von sich und seinen Genossen, sie seien Revolutionsmänner geworden, weil sie eine gute Erziehung und nachher keinen Platz im Staate gehabt hätten, der derselben entsprach. «L'ancien régime nous y a forcé, en nous faisant bien élever sans ouvrir aucun débouché à nos talens.»

Den Revolutionen gehen ganz gewöhnlich liberale Aufklärungsperioden voraus, welche die Menschen mit Bildung und Aufklärung beglücken wollen, ihnen aber damit das Drückende ihrer materiellen Zustände nur um so klarer und empfindlicher machen. Sie dann nachher wieder hinter die zurückdrängen zu wollen, mit denen sie auf der gleichen Universitätsbank gesessen sind, wird schwer gehen. Daraus entsteht ein guter Theil der modernen Sozialisten und Anarchisten, denen der bürgerliche Staat nur des Zertrümmerns werth erscheint und die sich dann auch an den Nietzsche'schen grossen Redensarten von der «Umwertung aller, auch der sittlichen, religiösen und philosophischen, Werthe» berauschen, welche ihnen für eine erleichterte Carrière im Wege zu stehen scheinen.

Es wird schwer sein, diesem Uebel eine ganz geeignete und mit unsern sonstigen demokratischen Anschauungen vereinbare Abhülfe zu verschaffen.

Eine andere, obwohl damit nahe verwandte Frage, die der in der Anmerkung zitierte Artikel daher auch streift, ist die, welches Fach man, im Falle des Studierens, zu erwählen habe, worüber weder bei dem künftigen Studierenden selbst, noch bei seinen Angehörigen immer die nöthige Einsicht und Ueberlegung vorhanden ist. Carlyle sagt

¹⁾ Taine, origines II 36.

mit Recht, die menschliche Seele sei in der Jugend gleichsam über und über mit Knospen bedeckt, aus denen alles Mögliche werden könnte, von denen aber die meisten abfallen und unentwickelt bleiben müssen, um einigen die Entwicklung zu gestatten. Ja, es ist sogar zweckmässig, frühzeitig schon einige zu entfernen, um die Kraft des Wachsthums für die andern stärker zu machen. Ob man dabei aber stets die richtigen trifft? Jeder von uns hat vielleicht bis zu einem gewissen Grad seinen eigentlichen Beruf verfehlt.

Ein interessantes Kapitel in dem Werke des französischen Philosophen Helvetius behandelt die «*méthode pour découvrir le genre d'étude, auquel l'on est le plus propre*»,¹⁾ ohne jedoch damit gerade sehr viel Aufschluss über diese wichtige Lebensfrage zu enthalten, die eben auch, wie noch manches Andere im menschlichen Leben, der «*Führung*», wenn man an sie glauben kann, und sonst dem Zufall angehört. Nur so viel kann man, glaube ich, im Allgemeinen sagen, dass jedes gelehrte Fach seinen Geist hat, welcher in dem individuellen Geiste des Studirenden einen Anklang finden muss. So muss ein Theologie Studirender Neigung zur Frömmigkeit und sogar zu einem gewissen Grade von asketischer Lebensanschauung haben, damit er nicht ein gewöhnlicher Pfarrer wird, der bloss mit Weib und Kind ein behagliches Dasein führen will. Oder gar ein Papst wie Johann von Medicis (Leo X.), dem nach Ansicht Paolo Sarpi's «*neben vielen sonstigen guten Eigenschaften bloss jedes Verständniss für Sachen der Religion*» fehlte, oder wie

¹ In «*de l'esprit*» discours IV, Kap. 16. Der Geist war damals in diesen vornehm-gelehrten Kreisen der Götze des Tages, der dann Revolution hervorrief. Es ist jetzt wieder so.

Leo XIII., der offenbar zu einem Staatsmann und Diplomaten angelegt war. Zu einem Mediziner gehört sehr viel Bildung, eine Menschenkenntniss, wie sie nur eine gute Philosophie oder Religion verleiht, und ein hülfreiches, wohlwollendes Herz. Wie viele dieses Standes haben das heute? Zu einem Juristen ein sehr gut entwickelter gesunder Menschenverstand, der das Recht vom Unrecht fast instinktiv zu unterscheiden weiss, ein unerschrockener Muth, der sich vor aller Macht der Welt und der Umstände nicht so leicht fürchtet, und eine schlagfertige Art, die sich des Bösen und der Bösen zu erwehren weiss.

Diese Eigenschaften liegen mehr oder weniger von Natur, oder Abstammung im Menschen und sollten durch eine richtige Gymnasialbildung bis zu dem Grade des «Bewussten» entwickelt worden sein. Wer sie an der Schwelle der Hochschule in sich nicht vorfindet, der wähle einen andern Lebensberuf; er würde in diesem nie ein Meister und Fortbildner des Faches werden.

Zu allen gelehrten Berufsarten aber gehört ein stark entwickeltes Pflichtgefühl, eine mehr als gewöhnliche Arbeitslust und ein gewisser Ehrgeiz, etwas Grösseres in der Welt zu leisten, der mit der gewöhnlichen Streberei nach einer besseren Lebensstellung nichts gemein hat. Wie in früherer Zeit ein gewisses ärmlich-verkommenes, oder einseitig-lächerliches Wesen den Gelehrten, besonders den deutschen zu kennzeichnen pflegte und solche «Originale» überall, namentlich aber auf den kleinen Universitäten zu finden waren, so ist jetzt das, oft recht weltmännische, Streberthum an seine Stelle getreten, welches den Ruf des deutschen Gelehrten nicht verbessert hat.

Davon zu der richtigen Mitte eines allseitig gebildeten, weltkundigen, aber nicht von der Welt und ihren schwankenden Lebensansichten abhängigen und unterjochten, sondern selbständig «führenden» Gelehrten zurückzukehren, wird eine der vorzüglichsten Aufgaben des deutschen Geistes im 20. Jahrhundert sein, nachdem er seinen Kompass in der zweiten Hälfte des 19^{ten} nach mancher Richtung hin eingebüsst hat.

Wer studieren will, der muss jetzt das Zeug und den festen Willen zu einem Reformer, in kleinerem, oder grösserem Massstabe, in sich tragen.

II.

In meiner Jugendzeit noch fing man das Studieren des Rechts unfehlbar mit der Philosophie an, und noch mein Vater verfehlte nicht, mir bei meinem Abgang nach Göttingen einzuschärfen, vor Allem ein «collegium logicum» zu hören, von dem ich aber leider bald die Anschauung bekam, die Mephistopheles dem Schüler beibringt. Die Hegel'sche Philosophie, die damals noch auf den deutschen Hochschulen in ihren letzten Adepten massgebend war, hatte die natürliche Folge, die verständigeren jungen Leute von diesem hochtrabenden und schwer verständlichen Galimatias, an dem wenig Brauchbares war, abzuwenden, während die andern in diesem Formalismus vergeblich den ihnen versprochenen Schlüssel zur leichteren Erfassung der Wissenschaft und aller Wahrheit suchten. Wir verstanden die «Kategorien» dieser philosophischen Sprache nicht, ahnten aber, dass dahinter zum mindesten politische Gleichgültigkeit, wenn nicht gar eine reaktionäre Gesinnung stecke, und rächten uns dafür durch die Erfindung einiger in dieser Hegel'schen Ter-

minologie abgefassten Rätselfragen, die wir uns gegenseitig aufgaben und von denen mir eine noch in Erinnerung geblieben ist.) Seither ist ein Rückschlag eingetreten, der zu bedauern ist. Die Mehrzahl der Studierenden hört gar keine philosophischen Vorlesungen mehr, wenn sie ihnen nicht zur Erreichung ihres Berufszweckes, beziehungsweise zu einem Examen nöthig sind; Andere begnügen sich damit, irgend etwas Aesthetisches oder Kunstgeschichtliches, oder allgemein Litterarisches zu hören, während Dritte ihren Lebensbedarf aus den Paradoxen von Nietzsche und ähnlicher selbst noch unreifer Geister schöpfen. Eine gute philosophische Schulung, aber in Lebensphilosophie, nicht Schulphilosophie bestehend aus irgendwelchen willkürlich aufgebauten Systemen einzelner Philosophen, von denen immer eines das andere «überwindet», gehört zur allgemeinen Bildung, welche die Juristen vor den andern gelehrten Berufsarten auszeichnen muss, und ist auch durch die eigene Lektüre nicht gänzlich zu ersetzen, auf die wir allerdings einen noch grösseren Werth legen.²⁾

Sie müssen sich gleich bei Beginn Ihres Studiums vornehmen, viel zu lesen und bis in die Mitte Ihres

¹⁾ Was ist das: «Die partielle Negation der Totalität des An- und Umseins der passiven Kausalität des absoluten Seins?» —

Den eigentlichen Gehalt der Hegel'schen Philosophie, nämlich einer Entwicklungs- oder Evolutionslehre auf pantheistischer Grundlage, verstanden wir glücklicherweise nicht; er ist mir erst lange später durch eigenes Studium klar geworden, als er mir nichts mehr zu schaden vermochte.

²⁾ Darüber können Sie mit Nutzen lesen: Prof. Schlatter in Tübingen «Der sittlich-religiöse Ertrag der Philosophie seit Cartesius» 1907.

Lebens alles ganz Gute in der Weltliteratur aller Zeiten selbst gelesen zu haben. Es ist dessen nicht so viel, als Sie vielleicht jetzt annehmen. Ebenso müssen Sie in Ihrer Fachliteratur alles Massgebende selbst gelesen haben und darin fortwährend auf dem Laufenden sich erhalten. Vielleicht glauben Sie, auch das sei neben einer praktischen Thätigkeit nicht möglich. Es ist aber möglich durch Zeitersparniss, mittelst Abschneidung alles unnützen Zeitvertreibes und richtiger Eintheilung der Arbeit¹⁾. Die Hauptsache ist, dass Sie Freude am Lesen und sich Beschäftigen mit der eigenen Bildung bekommen, statt der vielen völlig unnützen, oder sogar schädlichen «Erholungen», mit denen bei weitem die meisten gebildeten Menschen unserer Zeit die volle Hälfte ihres Lebens verlieren.

Wir wollen daher auch keine «Laien-Rechtsprechung», die ein Postulat ist, welches der Mangelhaftigkeit der allgemeinen Bildung bei den Juristen seinen Ursprung dankt.²⁾

¹⁾ Vgl. darüber «Lesen und Reden», ferner: «die Kunst Zeit zu haben» in «Glück» I und «Arbeitsfragen» in dem Kohler'schen «Archiv für Rechts- und Wirthschaftsphilosophie» Jahrgang I 1907.

²⁾ Vgl. darüber: «Laien-Rechtsprechung» in Allg. Zeitung, Beilage, vom 26. April 1905. Wekherlin zeichnet von einem Doktor der Rechte in der Mitte des 18. Jahrhunderts folgendes ansprechende Bild:

«Es ist ein Wesen, das den Kopf mit einem unermesslichen Mischmasch von Gesetzen, Glossen, Kommentarien und Paragraphen angefüllt hat. Jeder wohlorganisirte Kopf würde davon zerplatzen; aber der Kopf eines Rechtsgelehrten fasst den ungeheuren Wust unter dem Namen des Kodex, der Digesten, der Konsilien, der Kanones, und wie der ganze Plunder veralteter Jahrhunderte sich nennt, ohne alle Gefahr.» Da versteht man den Schrei nach Laienrechtsprechung.

Sondern die Juristen sollen selbst, neben ihren Fachkenntnissen, den nöthigen Einblick in das gesammte Menschenleben und seine Bedürfnisse besitzen, der sie zur Findung eines voll und ganz richtigen Urtheils über alle Verhältnisse des menschlichen Lebens befähigt. Wie steht es aber jetzt damit? Daher vertraut man sich in manchen Ländern lieber beliebig zusammengelosten «Geschworenen» an, statt den «gelehrten» Juristen, die eigentlich fast Jedermann als Richter nur fürchten gelernt hat. Das ist ein schwerster Tadel gegenüber unserem Beruf, der in einer kommenden Generation der Rechtsbeflissenen beseitigt werden muss.

Wenn Sie nun fragen, welches die R e c h t s f ä c h e r sind, die Sie vorzugsweise und bei den besten Lehrern, die Ihnen zugänglich sind, zu hören haben, so sind es meines Erachtens die folgenden: Das r ö m i s c h e R e c h t bildet noch immer das Fundament des juristischen Studiums, trotz der sehr veränderten thatsächlichen Unterlage und der theilweisen Verständnisslosigkeit der römischen grossen Juristen für unsere heutigen Begriffe von Staatsrecht und Sozialpolitik. Das muss man übersehen. Im Uebrigen aber ist es nicht zu ersetzen durch irgend eine Vorlesung über ein modernes Gesetzbuch, mit gelegentlicher Vergleichung der römischen Jurisprudenz; das wird sich als eine starke Verminderung des juristischen Bildungsniveaus überall erweisen, wo es geschieht. Freilich gehört dazu ein grösseres Verständniss für das moderne Recht und das Wesen des Rechts überhaupt, als es noch zur Zeit, als ich studierte, selbst bei den berühmtesten Lehrern des

römischen Rechts zu finden war.¹⁾ Ebenso eine bessere Zusammenfassung des ganzen römischen Rechts (Rechtsgeschichte, Institutionen und Pandekten) in Eine übersichtliche Vorlesung, wie sie, früher wenigstens, auch in Deutschland nicht zu hören war. Unsere Rechtslehrer verloren sich überdies meistens in allerlei Spezialitäten und Kontroversen, die dem Zuhörer sehr wenig Nutzen bringen, und das, was wir schliesslich von römischem Recht wirklich wussten und begriffen, hatten wir aus dem «Geist des römischen Rechts» von Ihering und ähnlichen Schriften, nicht von ihnen uns angeeignet.²⁾

¹⁾ Ich habe selbst von V a n g e r o w vortragen hören, dass die bekannte Verfügung von Honorius und Arcadius, wonach die (unschuldigen) Söhne und Enkel von Hochverräthern völlig rechtlos sein sollen, damit ihnen das Leben eine Qual und der Tod eine Wohlthat sei, «geltenbes Recht in Deutschland sei», worauf er, trotz unwilligem Gemurre der empörten Zuhörerschaft, bestand. — Theilweise fehlt es auch bei diesen Vorlesungen über römisches Recht an Verständniss für die römische Geschichte, namentlich die der späteren, christlichen, Kaiserzeit. Das beste, ja vielleicht das einzige ganz gute Buch darüber ist Jakob Burckhardts «Zeit Konstantins des Grossen», das vielleicht nicht viele unserer Juristen gelesen haben.

²⁾ Ich selbst hörte zwei der berühmtesten deutschen Pandektisten, Francke in Göttingen und Vangerow in Heidelberg; der Eine erging sich mit Vorliebe in lauter, für ihn sehr interessanten Kontroversen; der Andere hatte einen ausgezeichneten Vortrag, aber man lernte, vielleicht gerade deshalb, nicht viel bei ihm. Der äusserlich bestechende Vortrag ist oft bloss ein Feuerwerk, das glänzend verpufft und nichts zurücklässt. Der beste akademische Vortrag ist der natürlich-ungesuchte, der ganz auf das Verständniss des Zuhörers eingerichtet ist. Derselbe muss auch sehen, dass der Vortragende die Sache vollständig kennt und beherrscht, nicht sie ihn, in keiner Weise; dann lernt er etwas daraus. Das blosses Zitiren von vielen Schriften, welche die Studierenden niemals lesen können und werden, nützt auch nichts; man muss ihnen die wichtigsten angeben, die in ihrem Bereiche stehen und die sie bewältigen können.

Etwas anders verhält es sich mit dem deutschen Recht. Dasselbe ist ebenso unlogisch und scheinbar willkürlich, wie das römische logisch, klar und in seiner letzten Fassung jede blosse historische Willkür ausschliessend ist. Hier handelt es sich darum, dem Zuhörer eine vollkommen richtige Vorstellung von den germanischen Völkern, ihrer Denkweise und ihren historischen Entwicklungen im Kontakt mit der römischen Welt zu geben, also mehr um ein geschichtliches Verständniss der Sache, wobei dann freilich der in Jedem von uns noch unbewusst vorhandene Volksgeist zu Hülfe kommt; sonst würde man dieses komplizirte Standesrecht gar nicht zu verstehen im Stande sein. Es ist aber selten (wenigstens früher) gut zu hören, und auch die vorhandenen Bücher machen den Uebergang aus dem römischen einheitlichen Weltstaat und seinen politischen und rechtlichen Anschauungen in die Vielgestaltigkeit der Völkerwanderungsstaaten dem Leser nicht recht klar¹⁾, und ebensowenig die seltsame Ueberführung der germanischen ursprünglichen Volksfreiheit in die mittelalterliche Lebens- und Adels herrschaft. Hier ist die richtige Auffassung und deutliche Anschauung eigentlich die Hauptsache, um den Faden durch das Labyrinth der Einzelheiten stets zu finden, und auch die historische Ableitung der heutigen Rechtsinstitute aus diesen Quellen zu verstehen.

Die Rechtsphilosophie kennen wir heute eigentlich fast nur noch in dem Sinne einer encyclopädischen Eingangsvorlesung für Anfänger. Es ist auch weiter nicht viel

¹⁾ Viel mehr als aus der Rechtsgeschichte lernt man diesfalls eigentlich aus den Romanen von Felix Dahn, oder aus den «merovingischen Geschichten» von Thierry. Das beste gelehrte Buch sind die Heusler'schen Institutionen.

mit ihr auszurichten, denn das Recht ist doch wesentlich eine historische Sache, die man nicht abgelöst von ihrem Boden, auf dem sie erwuchs, mit wirklichem Nutzen für den Zuhörer demonstrieren kann. Es sind «Worte, Worte, Worte», selbst bei Philosophen wie Spencer,¹⁾ geschweige denn bei Kant, Hegel und andern; die Sache ist anders, und sogar in jedem Lande anders: das merkt der Zuhörer bald und verlegt sich, wenn er gescheit ist, auf das positive Recht und seine richtige Durchdringung, oder, wenn er die Zukunft in's Auge fasst, etwa auf Versuche, wie Lassalle's «System der erworbenen Rechte», das eine neue und bessere Durchführung noch finden könnte und

¹⁾ Herbert Spencer, Justice, 4^{ter} Theil der «principles of ethic» 1891. Stammler sagt darüber: In zweierlei Weise könne man mit wissenschaftlicher Betrachtung an das Recht herantreten: einmal, indem man eine geschichtlich gegebene Rechtsordnung nach ihrem Sinne und wirklichen Inhalt prüft; diese Rechtslehre nennt er die technische, oder indem man fragt: ob das vorhandene Recht ein richtiges Recht zu rechten Zwecken sei. Da das Recht nur ein Mittel ist zur Erreichung bestimmter menschlicher Zwecke, so läuft diese Betrachtung darauf hinaus, ob die Zwecke, die das Recht verfolgt, die richtigen sind und ob dazu die richtigen Mittel angewendet sind; diese zweite Rechtslehre nennt Stammler die theoretische Rechtslehre. Was ist richtiges Recht? Solches, das mit dem Grundgedanken des Rechtes überhaupt zusammenstimmt; das ergibt sich negativ daraus, dass kein Verhalten gebilligt werden kann, dessen Verallgemeinerung den Grundgedanken der rechtlichen Gemeinschaft aufheben würde. Nicht jedes positive Recht ist also richtiges Recht, sondern richtiges Recht ist nur ein gesetztes Recht von besonderer Art. Das Recht ist die nothwendige Bedingung, um das soziale Leben der Menschen gesetzmässig auszugestalten; es ist ein Zwangsversuch zum Richtigen. Beilage der Allg. Zeitung, 18. Mai 1903. Vgl. darüber auch «Gesetzmässigkeit in Rechtsordnung und Volkswirtschaft» 1902 und Ihering's «Zweck im Recht».

sollte. Immerhin gehört die Anhörung einer rechtsphilosophischen Vorlesung doch zu der Vollständigkeit des juristischen Studiums.¹⁾

Die staatsrechtlichen Vorlesungen haben den doppelten Zweck, dem Zuhörer einerseits eine vollständige Kenntniss des positiven Staatsrechts seines eigenen Landes zu gewähren, andererseits ihm das Auge und Verständniss für die politischen und staatsrechtlichen Fragen der Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft überhaupt zu erschliessen, welches letztere in einer Vorlesung über «allgemeines Staatsrecht» oder «Politik» erreicht werden soll. Diese Vorlesungen, die theilweise mit Philosophie und Geschichte eng zusammenhängen, sind zur Zeit meiner Studien äusserst mangelhaft, an den damaligen schweizerischen Universitäten sogar kaum recht vorhanden gewesen; man musste sich diese Kenntnisse erst später durch Lektüre und Praxis erwerben. Ich selbst hörte ein solches «allgemeines Staatsrecht» bei dem berühmten Professor und ehemaligen deutschen Reichsjustizminister v. Mohl in Heidelberg, welches aber den grossen Fehler hatte, dass es eigentlich nur ein fortgesetztes Plaidoyer für die konstitutionelle Monarchie, als die einzige modern-gebildete Staatsform war. Andere Staatsformen kamen gar nicht zur eingehenden Besprechung und auch andere Parteimeinungen nicht, als die des süddeutschen Nationalliberalismus. Das ist zu wenig für ernsthafte Studierende. Jetzt ist das überall besser geworden.

¹⁾ Es ist aber sehr schwer, jungen Leuten, die das Leben noch nicht hinreichend kennen, einen ganz richtigen Begriff von dem Wesen des Rechts zu geben. Die weitaus meisten «Rechtsphilosophien» sind blosser Redereien ohne einen wirklichen praktischen Werth.

Von dem Staatsrecht hat sich abgezweigt und in besondere Vorlesungen verlegt das sogenannte Verwaltungsrecht, das die spezielle Ausübung der staatlichen Funktionen durch Beamte, mit Ausschluss der spezifisch politischen Aktion, behandelt und die Nationalökonomie und Statistik, die längst schon eigene Rechtsdisziplinen geworden sind. Bei der Nationalökonomie ist noch immer Vieles blosse Theorie und Kontroverse über Meinungen einzelner Schriftsteller, wenn nicht gar blosses Reden über Dinge, die ein praktischer, hausbackener Menschenverstand als quasi selbstverständlich ansieht. Das beste Stück ist die Finanzwissenschaft im engeren Sinne, den eigentlichen Staatshaushalt mit seinen zweckmässigsten Einrichtungen, z. B. das Staatsschuldenwesen, Bankwesen, Eisenbahnwesen betreffend. Hiebei kommt es vielleicht von allen Rechtsdisziplinen am meisten auf einen geistreichen, geschichtlich gut bewanderten und auch mit Blick für die Praxis begabten Dozenten an. Diese Fächer müssen nothwendig gut und anregend gehört werden, sonst nützen sie für die spätere Praxis nichts.

Ein emanzipirtes, gross gewordenes Kind des Staatsrechts einerseits und der Rechtsphilosophie, oder des sog. «Naturrechts» andererseits, wie es seit dem 16^{ten} Jahrhundert bestand und früher eine bedeutende Rolle in der Jurisprudenz spielte, ist endlich auch das Völkerrecht. Es ist diejenige Rechtsdisziplin, die am meisten im Fortschreiten und der Entwicklung begriffen ist und daher einer sehr sachverständigen und zugleich praktischen, von aller blossen Schwärmerei für «ewigen Frieden», obligatorische Schiedsgerichte und dgl. entfernten, Darstellung bedarf, die sich auch Jahr für Jahr ein wenig ändern muss. Die «Völkerpsycho-

logie», welche eine Zeit lang die Spezialität einzelner Gelehrten bildete, halten wir für kein berechtigtes besonderes Fach, und überhaupt für mehr geistreich, als nützlich und wahr.

Das Strafrecht ist leider eines der wichtigsten Fächer der Jurisprudenz seit jeher gewesen und ist es heute noch. Es ist gegenwärtig in einem Uebergang, eigentlich einer vernünftigen Rückbildung von den rein materialistischen und psychologisch unwahren Theorien von Lombroso, Feri und andern, die eine Zeitlang den «Markt» beherrschten und alle Lehrstühle einzunehmen drohten, zu einer verständigeren und vor Allem sittlicheren Auffassung begriffen, in der jene Zeit einige Samenkörner richtiger Entwicklung, besonders individuellerer Beurtheilung des einzelnen Falles, zurückgelassen hat. Es handelt sich hier darum, wieder die richtige Auffassung und Beurtheilung der Schuld und Strafe philosophisch zu finden und das rechte Verhältniss zwischen Recht und Mitleid herzustellen, die beide dem Fehlbaren zu Theil werden müssen.¹⁾ Der Verbrecher muss auch nicht bloss Strafe in unsern Strafanstalten erleben, ja sogar nicht bloss Nachsicht und Gnade, sondern Regeneration, «Wiedergeburt» im Sinne des Christenthums; das ist allein die Vollendung und Erfüllung dessen, was wir vom Strafrecht wünschen und was jetzt in vielen Geistern arbeitet.

Der Strafprozess ist, wie der Civilprozess, ein rein auf das Praktische gerichtetes Fach, das auch allein in der Praxis vollständig gelernt wird, aber in den Vorlesungen eine gute Anregung, und Anleitung zur Ueberlegung der wichtigsten Fragen, erfahren muss. Dazu ge-

¹⁾ Vgl. darüber in «Neue Briefe» die Serie «Recht und Mitleid» und in «Studien» den Aufsatz «Vergeltung».

hören besonders die richtige Vertheilung der mündlichen und schriftlichen Verhandlungsweise, die Beweisführung, und für den Strafprozess die Geschworenenfrage, die wir für ein Uebergangsstadium — zu bessern Richtern und einem besseren Verfahren, als es früher stattfand — halten. Die Vorlesungen über das Strafrecht erfordern geistreiche, aber nicht phantastische, und jedenfalls nicht materialistisch gesinnte Lehrkräfte.

Das Kirchenrecht hat keine Zukunft vor sich. Die Kirchen werden sich mehr und mehr, nach amerikanischem Beispiel, vom Staate trennen und dann konsequent unter das allgemeine Vereinsrecht fallen, das dadurch wichtiger als bisher werden wird. Was darüber noch gelehrt wird, ist daher als provisorisch anzusehen. Etwas Anderes ist hingegen das kanonische Recht, das unsers Erachtens zu den nothwendigen Rechtsdisziplinen für einen gebildeten Juristen jeder Konfession gehört und dermalen eher vernachlässigt wird. Zwar braucht man es in der jetzigen Praxis nicht mehr, wie noch in unserer Jugend, als noch vor den bischöflichen Offizialaten über katholische Ehesachen, Legitimationen und dgl. nach diesem Recht verhandelt wurde. Diese geistliche Gerichtsbarkeit ist überall im Verschwinden begriffen und bei uns bereits durch die Bundesverfassung beseitigt. Aber das Studium des kanonischen Rechts giebt allein eine vollständige Vorstellung von dem mittelalterlichen Staat und der mittelalterlichen Weltanschauung überhaupt, die sich doch noch in ihren Trümmern bei grossen Parteien und Kirchen erhalten hat und neuerdings sogar zu befestigen bestrebt ist. Es ist wahr, wir haben seit der französischen Revolution Gott aus dem modernen Staate ausgeschaltet, oder nur als Formel beibehalten und entbehren dafür auch jenes

allerdings etwas «mystischen» Elements in unseren Staaten und Familien, das man «Segen» nennt und ohne das nichts recht gedeihen kann. Auch in einzelnen wichtigsten Rechtsinstituten, besonders in dem Recht der Ehe und der Scheidung werden wir Protestanten unsere Ansichten noch ein wenig ändern müssen, wenn unsere Völker gesund fortleben sollen. Die Ehe darf nicht ein blosses Vertragsverhältniss, wie jedes andere, sein, noch weniger auf einem bloss sinnlichen, fast thierischen, Bedürfnissen beruhen, und die Scheidung darf zum Allermindesten nicht so leicht wie jetzt gewährt werden und muss die Wiederverheirathung Geschiedener ausschliessen, welche das Evangelium ganz ausdrücklich perhorreszirt.¹⁾ In diesen Punkten hat die katholische Kirche Recht behalten. Das Alles führt dazu, dass man das kanonische Recht kennen muss, und es ist nur zu begrüessen, dass die schweizerischen Bischöfe einen Sachverständigen in Freiburg beauftragt haben, dasselbe neuerdings, den jetzigen Anschauungen entsprechend, zu bearbeiten. Dass dasselbe unser protestantisches Kirchenrecht, oder gar das moderne Staatsrecht jemals beseitige, oder auch nur überwuchere, ist nicht zu befürchten; es ist ja den Päpsten sogar in der Zeit ihrer grössten Machtfülle nicht gelungen, aus ihrem corpus juris canonici ein Weltrecht zu machen, wozu es seiner ganzen Anlage nach bestimmt war. Heutzutage sind die Juristen sogar ziemlich selten geworden, die überhaupt dieses corpus juris nur selbst besitzen, geschweige denn studiert haben.

An alle diese allgemeine Fächer schliessen sich nun noch die speziellen, welche das **L a n d e s r e c h t** betreffen,

¹⁾ Ev. Matth. XIX, 9.

namentlich also die Vorlesungen über das Privatrecht in allen seinen Zweigen, das Landes-Staatsrecht und spezielle Verwaltungsrecht und über die Prozessformen des Landes an. Diese Vorlesungen bilden den speziellen Ausbau der allgemeinen und sollten später, vor Allem aber sehr exakt und in's Einzelne gehend, nicht nur in übersichtlicher Art gehört werden.

Was nun die Art und Weise des Studiums betrifft, so ist es am besten, gute Vorlesungen in richtiger Reihenfolge und Quantität aufmerksam zu hören und erst nachher Lehrbücher und sonstige Quellen, welche der Lehrer empfehlen wird, nachzulesen, um daraus das Gehörte zu ergänzen. Es kommt hauptsächlich darauf an, das Recht gehörig aus seiner Natur und Geschichte verstehen zu lernen und daneben die nöthigen Einzelheiten und Daten gedächtnissmässig festzuhalten, was am ehesten durch öfteres Repetiren zu Stande kommt. Wenn man jeden Tag, ohne andere Ausnahme, als den Sonntag, ein kleineres fassbares Mass dieser Kenntnisse sich aneignet, wozu das Mass der gehörten Vorlesungen den äusseren Anhalt gibt, so wird man in mehreren Studienjahren und bei anhaltendem, nicht intermittirendem, Fleiss und Interesse den ganzen Rechtsstoff, so 'gross er anfänglich erscheint, sich zu eigen machen können.

Dazu gehört dann noch für den gewöhnlichen Juristen das Goethe'sche gute Sprüchlein: «Benutze redlich deine Zeit, willst was begreifen, such's nicht weit». Das ist freilich das Gegentheil der «gelehrten» Denkweise, die Alles so weit als möglich sucht.

In welcher Reihenfolge die einzelnen Fächer gehört werden sollen, ist einigermassen der Willkür an-

heimgegeben. Im Ganzen aber wird es zweckmässig sein, mit Rechtsphilosophie oder Encyclopädie und einzelnen philosophischen oder historischen Vorlesungen zu beginnen, dann das römische Recht folgen zu lassen, hierauf das Civilrecht, das sich daran gut anschliessen wird. Sodann das Strafrecht, Kirchenrecht und die Prozesse, und am Schlusse erst die staatsrechtlichen Fächer (nebst Verwaltungsrecht, Nationalökonomie, Völkerrecht, Statistik), weil dieselben weitaus am meisten eines bereits etwas gereiften, vorgeschulten Geistes bedürfen, der eines eigenen Urtheils fähig geworden ist.

Auf wie viele Semester sich die Studien erstrecken sollen, hängt natürlich von den Verhältnissen aller Art ab. Zweckmässig sind 8 Semester, nothwendig vielleicht 6, und in der ganzen Zeit sollten nicht mehr als durchschnittlich etwa 2—3 Vorlesungen täglich gehört und der Rest der Zeit auf das Studium zu Hause und auch auf einige Nebenfächer, die die allgemeine Bildung fördern, verwendet werden. Die beiden letzten Semester werden am besten beinahe ganz der Repetition, den Practica und allfällig der Ausarbeitung von Doktorarbeiten, oder sonstiger Vorbereitung auf Examina vorbehalten bleiben.

Die Gewohnheit, verschiedene Universitäten zu besuchen, namentlich aber etwa in der Mitte der Studienjahre zu diesem Ende in's Ausland sich zu begeben, halten wir für ganz verfehlt. Eine solche Unterbrechung hat keinen andern Zweck, als den der Unterhaltung, und öfter wird dabei das Theater der Grosstädte eifriger frequentirt, als die Hörsäle. Manche Fächer, wie z. B. das Staatsrecht oder Civilrecht, lassen sich auch im Ausland gar nicht genügend hören und müssen dann im

Inland zum zweiten Male gehört werden, und die ganze Auslandspartie der Studienzeit stellt sich im Ganzen meistens als ein kostspieliger Zeitverlust heraus. Es ist viel zweckmässiger, bei dem jetzigen Stande der schweizerischen Hochschulen, seine ganzen Studien nebst den dazu gehörigen Prüfungen an einer und derselben inländischen Hochschule zu absolviren, dann aber, wenn die Verhältnisse es gestatten, noch auf ein halbes, oder ganzes Jahr in's Ausland zu gehen und dort an einer grossen Universität noch einige interessante Vorlesungen zu hören und sich im Uebrigen der Fortsetzung seiner Studien in Bibliotheken und Archiven und gleichzeitig der Erlernung fremder Sprachen und der Beobachtung fremden Lebens zu widmen, was nun mit viel grösserer Reife des Geistes, und unbehindert durch Examensorgen geschehen kann.

Man kann nun auch noch von einigen äussern Fertigkeiten sprechen, welche gleichzeitig mit den juristischen Kenntnissen erworben, resp. ausgebildet werden müssen. Dazu gehört für einen Juristen insbesondere die Gabe, rasch aufzufassen und zu arbeiten, ein guter, klarer, flüssiger Styl¹⁾ im Schreiben, und eine nicht unerhebliche Redekunst. Das Letztere ist eine «Kunst», die erlernt werden kann, nicht eine blosser Naturgabe, die zwar in gewissem Grade auch besteht, oder nicht besteht, jedoch, wie das grosse Beispiel des Demosthenes und anderer berühmter Redner es zeigt, nicht unabänderlich. Darüber habe ich mich bereits in einem Vortrage ausführlich ausgesprochen, welcher in dem

¹⁾ Der beste Styl ist ein einfacher, wie ihn z. B. Gertz hatte. Jetzt ist er durch Nietzsche, wie früher durch Hegel, verdorben.

Bändchen «Lesen und Reden» enthalten ist und über den sich bedeutende Redner unserer Zeit wohlwollend geäussert haben. Ich will hier noch etwas darüber wiederholen. Die Hauptsache bei dem gut Reden bleibt stets, dass man etwas zu sagen hat, was den Zuhörer wirklich interessiren und bewegen kann, dass man ferner das Gefragte selber wirklich weiss (was nicht bei allen auswendig gelernten, oder von Papieren abgelesenen Reden oder Predigten der Fall ist), und dass man sich endlich nicht vor seinem Publikum fürchtet, sondern es vielmehr liebt und gerne zu ihm spricht. Alles Uebrige bringt die Uebung im Reden nach und nach mit sich. Die schliessliche Hauptsache bleibt freilich immer der «Geist der Wahrheit»¹⁾, den lange nicht alle selbst der besten Redner haben. Derselbe hat deshalb auch den Vortheil, dass er immer sehr originell ist, und sich weder in Gemeinplätzen, noch in Wiederholungen ergeht. Im Schreiben muss man sich gewöhnen, kurz und klar, und in Folge dessen inhaltreich zu schreiben; denn sobald der Leser einmal anfängt zu überschlagen und das Wichtige aus dem zu Lesenden herauszusuchen, ist die Sache schon halb verloren. Und wie viele Bücher giebt es sogar, in denen man ganz ruhig die Hälfte überschlagen kann! Gelernt wird das gute Schreiben durch Uebung und namentlich auch durch viel lesen (vielleicht sogar laut lesen) von guten Schriftwerken.

Selbstverständlich gehört zu den äussern Fertigkeiten auch ein guter Umgang mit Menschen. Darüber gibt es viele Regeln und sogar Regelbücher seit dem Werk des Grafen Castiglione, oder dem bekannteren

¹⁾ Ev. Joh. XIV, 17.

des Freiherrn von Knigge¹⁾, die aber alle mangelhaft sind. Das Wesentliche für den Umgang mit Menschen ist, sie zu lieben und zwar Alle, auch die Bösen und Feindlichen.) Das bemerken sie sehr leicht, und das erleichtert am meisten den Verkehr. Was der Welt jetzt am meisten fehlt, ist überhaupt «mehr Liebe». Ohne das kommen Sie nicht gut durch das Leben, sondern werden schon frühzeitig mit zunehmender Menschenkenntniss, entweder ein Pessimist, vielleicht zuletzt ein Einsiedler und unnützer Mensch; oder dann ein ganzer, oder theilweiser Heuchler und Schmeichler, oder ein blosser Glücksjäger werden.

Ausser den Vorlesungen bestehen nun noch an den heutigen Hochschulen allerlei *Nebeninstitute*, wie namentlich Repetitorien, Praktiken, Seminarien, oder Vereinigungen (vielleicht unter Leitung eines Professors) zum Zwecke der Abfassung von Vorträgen, oder schriftlichen Arbeiten. Das ist Alles gut mit Massen, und wenn es nicht oberflächlich ist, oder macht. Möglich ist dies nur, wenn die Vortragenden, oder ihre Ausarbeitungen Vorlesenden nicht bloss auf Schein gearbeitet haben, sondern das, was sie vorbringen, wirklich verstehen. Dazu gehört aber meistens ziemlich viel Zeit, die man nicht erübrigen kann, oder andern Zwecken entfremden muss, welche noch näher liegen.

¹⁾ Ich habe mich darüber in einem kleinen Büchlein «Ueber die Höflichkeit» bereits ausgesprochen.

²⁾ Das ist aber der menschlichen Natur allein unmöglich; dazu gehört ein fester Glaube an eine Vergeltung, die der Mensch besser nicht selbst übt. «Die Rache ist mein, ich will vergelten.» Das tritt mit Sicherheit ein, wenn das Recht wirklich verletzt ist und man es aufrichtig überlässt.

Ueberhaupt kommt, im Ganzen genommen, die Praxis jeder Art früh genug in der Praxis selber; die Universität gehört der theoretischen Ausbildung an, und wenn in unserer Jugend zu wenig von dieser praktischen Art vorhanden war, sondern man bloss die Vorlesung hatte und weiter nichts an Anleitung genoss, so sind jetzt diese Seminarübungen und Aehnliches im Begriff allzu sehr den Geist und die Zeit in Anspruch zu nehmen. Eine Mittelstrasse wird hier an jeder Universität gefunden werden müssen, und vor allen Dingen müssen die Vorlesungen selber so praktisch sein, dass man eigentlich alle Praktika sollte entbehren können.

III.

Das führt uns nun noch auf die juristische Praxis, die den Studien folgt und in welcher dieselben zu ihrer Anwendung gelangen, wobei sich oft erst zeigt, worin sie lückenhaft, oder oberflächlich und nicht gehörig verdaut gewesen waren; auch mitunter erst, ob Jemand trotz aller Studien und wohlbestandenen Prüfungen zum praktischen Juristen taugt, oder nicht.

Die Praxis ist erst die letzte Stufe der Ausbildung für den Juristen, und sie stellt schärfere Forderungen an ihn als alle vorangegangenen Prüfungen. Das Publikum ist der beste und im Ganzen genommen auch der gerechteste Examiner.

An einen vorzugsweise praktischen Juristen, d. h. Anwalt, Notar, Staatsmann, Richter¹⁾ stellt das Leben zwar

¹⁾ Richter ist bei uns glücklicherweise nur in wenigen Kantonen eine Laufbahn und wird es hoffentlich nie allgemein werden. Auch bei dem Bundesgericht ist die Ständigkeit nur ein praktischer Nothbehelf gewesen. Es ist schwer, sich bei einer solchen permanenten Thätigkeit vor einer gewissen Ermüdung, oder Verknöcherung, oder unfruchtbaren Gelehrsamkeit zu be-

etwas andere Anforderungen, als an einen Gelehrten; immerhin werden die nachfolgenden Bemerkungen im Ganzen auf beide Kategorien etwelche Anwendung finden können, mit folgendem speziellen Vorbehalt:

Die Laufbahn des Gelehrten ist eine andere als die des praktischen Juristen. Zu derselben gehört vor allen Dingen « Beruf »; ich meine damit wirkliche Berufung von Oben, nicht Selbstberufung und Vorwärtskommen durch Verbindungen und Cliques, Benutzung von Zeitungen und Zeitschriften, oder Vereinen und politischen Parteien, wie es dormalen (und wohl jederzeit) öfter vorkommt. Der rechte Muth zu einer solchen Laufbahn kann nur aus einem ganz reinen Gewissen kommen.

— — — — —
 wahren. Wirkliche Richternaturen (wie z. B. Blunier) sind selten; die meisten Juristen sind solche nicht und verlieren mehr an Gehalt durch diese permanente Thätigkeit, als sie gewinnen. — Bei Anlass des Rücktritts von Prof. A. Heusler von dem Präsidium des Appellationsgerichtes in Basel sagte ein dortiges Blatt von seiner Thätigkeit als Richter: « Den lebendigen Bedürfnissen suchte er vor Allem gerecht zu werden, und nicht der Doktrin oder der Gerichtspraxis. Ja, das geschriebene Gesetz mochte er vielleicht innerlich oft als ein Hemmniss betrachten, das der Verwirklichung seines Richterideals entgegentrat, in jedem einzelnen Falle das nach den Anschauungen verständiger Männer für recht und billig Erachtete oberste Richtschnur sein zu lassen. Er war auch kein Freund von Präjudizien, und die von ihm verfassten Urtheile trugen seine Belesenheit nicht zur Schau, noch beriefen sie sich zur Unterstützung auf ausgedehnte Litteraturnachweise. Das mochte er entbehren, denn er besass geradezu die künstlerische Fähigkeit, das Wichtige und Wesentliche aus dem Wirrwarr gegeneinander streitender Interessen und Erwägungen herauszunehmen und daran das Urtheil zu schöpfen. » Das sind eben seltene Eigenschaften, die nur bei einzelnen Personen mit grosser Rechtskenntniss und unabhängigen Charakter sich vereinigt vorfinden. In der Regel sind die Urtheile der obersten Gerichtshöfe in allen Ländern anders beschaffen.

Dann gehört dazu grosser Fleiss, eine aussergewöhnliche Arbeitskraft und viel *E n t s a g u n g*. Ein Gelehrter, der nebenbei noch in allen Kreisen verkehren und alle Genüsse des Lebens mitmachen, und sich nach dem beliebten Recepte Goethe's «ausleben» will, ist von vornherein zur Mittelmässigkeit verurtheilt. Ein gewisser Stoizismus, oder dann eine Abstraktion von allem Genussleben auf Grundlage einer religiösen Lebensauffassung, gehört zum Typus des Gelehrten, der früher in fast exzessivem Masstabe vorhanden war, jetzt hingegen allzu sehr verschwunden ist, wozu namentlich die moderne Medizin ihr gutes Theil beigetragen hat. Beide Extreme sind zu vermeiden, sowohl der pedantische, bloss in sein Fach gänzlich verbohrt und für alles Andere unempfängliche, daher auch einseitige und mitunter für die Jugend direkt schädliche und abstossende Gelehrtentypus, wie der Weltmann, der sich nebenbei noch mit etwas gelehrten Lorbeeren zu schmücken versucht, oder durch «glänzenden» Vortrag die Lücken seines Wissens zu decken versteht. Beides sind mehr oder weniger «unnütze Knechte»; der richtige Gelehrte hingegen wird, wie schon gesagt, stets in jedem Lande das «Salz der Erde» bilden.

Man kann vielleicht im Ganzen sagen, es kann jeder junge Mensch heutzutage werden, was er recht und beständig will, mit einem ernsthaften Entschluss und Draufgabe alles Entgegenstehenden. Für etwas, was seiner Natur, oder seinem geistigen Vermögen nicht entspricht, wird ihm in der Regel auch ein rechtes Wollen fehlen, das mit einer bloss auf das Aeusserliche gerichteten, oder unbeständigen Neigung nicht verwechselt werden muss.

Dagegen kann man nicht mehrere innerlich differente, oder sich gar bestreitende Ziele gleichzeitig verfolgen und

im Ganzen genommen auch nicht etwas, was den Zielen der allgemeinen Weltordnung widerspricht, sofern man nämlich einen wirklichen und dauerhaften Erfolg im Auge hat. Ein Jurist kann also nicht sehr viel Geld verdienen und gleichzeitig ein wahrhaft edler und tüchtiger Mensch werden wollen. Er muss das Eine wählen und das Andere bis auf einen gewissen Grad lassen. Für ihn ist der Hauptgesichtspunkt, in jeder Lebensstellung dafür zu sorgen, dass in seinem Wirkungskreise Recht Recht bleibe und immer mehr noch werde, und dass die gerechten Sachen und ehrlichen Menschen zu ihrem Rechte gelangen und nicht der Spielball und das Opfer der Schlaunen und Ungerechten werden. Dazu bedarf es in jedem Lande einer Anzahl von Juristen von höherer Einsicht in das Wesen des Rechts, nicht bloss in die Formalitäten desselben, und von höherer moralischer Bildung und Gesinnung, als die Mehrzahl ihrer eigenen Kaste sie aufweist. Aber auch unter der bessern Zahl gibt es noch einen Unterschied, der von dem Niveau der allgemeinen Bildung herrührt. Den weniger Gebildeten fehlt die Fülle der Ideen, die Einsicht in alle Lebensverhältnisse und die Wärme einer tiefgründigen Ueberzeugung, die unabhängig von den Meinungen Anderer und von einer allgemeinen Zeitströmung macht.

Dazu gehört das auf der Hochschule bereits angefangene, nun fortgesetzte Studium der Geschichte, der Philosophie, und das fortwährende eifrige Lesen, von dem wir gesprochen haben. Die ausschliessliche Jurisprudenz macht leicht einseitig, spitzfindig und eng, und solche blosser «elegante» Fachjuristen können auch gewöhnlich neuen Strömungen und selbst neuen Gesetzgebungen und Einrichtungen in ihrem eigenen Lande nicht mehr folgen und sind dem «Veralten» mehr als Andere ausgesetzt.

Mit der höhern Bildung geht gewöhnlich Hand in Hand eine etwas weniger äusserliche Weltanschauung, die das Leben nicht als einen blossen «Kampf um's Dasein» ansieht, den man überdies mit seiner nächsten Umgebung, seinen Alters- und Vaterlandsgenossen, führen muss. Den Glauben, dass das nicht nöthig ist, sondern dass eine rechte Gesinnung den Menschen, der sie in sich trägt, auch heute, so wenig wie jemals, im Stiche lassen werde, müssen Sie sich auf jeden Fall beständig bewahren.

Einen Kampf werden Sie freilich unter allen Umständen durchzumachen haben. Zunächst um die nothwendige äussere Lebensstellung. Dieselbe wird jetzt dem Anfänger nicht mehr durch staatliche Einrichtungen, wie Zünfte, aristokratische Regierungen, in die der junge dieser Klasse Angehörige ganz von selber hineinwächst, oder gar «Barettlitöchter», welche die Stellung in ihrer Schürze mitbringen, erleichtert. Der moderne Grundsatz «la carrière ouverte aux talents» hat sein Gutes und sein Schlimmes für Viele gehabt.

Es glauben auch Manche Talente zu haben, die sie nicht besitzen, und machen nur den Andern die Laufbahn schwerer. Dennoch ist ein guter Jurist, auch heute noch und in allen Ländern, ziemlich sicher, eine der besseren Laufbahnen gewählt zu haben, wenn er, neben den nöthigen Kenntnissen und der allgemeinen Bildung, rasch und gut arbeiten kann und durch Redlichkeit des Charakters sich allmählig das Vertrauen seiner Mitbürger erwirbt.

Zum rasch arbeiten gehört Gewohnheit und namentlich anfangen und enden können, auch eine richtige Zeiteintheilung und Arbeitseintheilung, und Freude an der Arbeit ¹⁾

¹⁾ Vgl. hierüber den Aufsatz «Arbeitsfragen» in dem Kohler'schen Archiv für Rechts- und Wirthschaftsphilosophie, 1907.

statt am Müsiggang und an allerlei Nebenbeschäftigungen mehr oder weniger überflüssiger Art.

Das Vertrauen in der Geschäftswelt kommt nicht so rasch und nicht so leicht, namentlich nicht gegenüber dem Anwalt, oder Notar, wogegen bei dem Staatsmann und Politiker die Partei, oder das Bürgerthum mithilft und das Vertrauen oft ein ziemlich fiktives, ein blosser Parteiglaube ist. Als Anwalt oder Notar aber will man den besten, und nicht den Parteigenossen, oder Mitbürger haben.

Dazu gehört zunächst der Ruf unbedingter Ehrlichkeit und Zuverlässigkeit in allen Geld- und Vertrauenssachen, wozu allerdings eine gewisse Wohlhabenheit etwas beiträgt, die aber auf die Dauer nicht ausbleiben kann. Der Anwalt muss auch in dem Rufe stehen, niemals seine Klientschaft zu überfordern, oder ihre Sache in erster Linie vom Erwerbsstandpunkte aus zu betrachten, sondern genau so zu handeln, wie wenn es seine eigene wäre. Dafür hat das Publikum einen sichern Instinkt, der selten auf die Dauer fehlgeht. Den Ruf eines Anwaltes befestigen die armen Leute, denen er uneigennützig und soweit nöthig unentgeltlich beisteht, nicht die reichen, und nie muss er sich das durch Kartelle, oder Verabredungen von Berufsgenossen erschweren lassen.¹⁾ Ich hatte s. Z. in diesem Berufe den Grundsatz, kleine Leute, oder wohlthätige Anstalten und dgl. sehr billig zu behandeln und überhaupt für blosse einzelne

¹⁾ Auch Verständigungen über Gewinnantheil, oder Bezahlung nach Prozenten der Streitsumme sind ungehörig. Das führt dazu, dass die kleinen Sachen vernachlässigt werden. Auch die Arbeitstheilung zwischen *avoué* und *avocat* (*solicitor* und *barrister*) nach französischem und englischem System ist gar nicht im Interesse des hilfeschuchenden Publikums.

Audienzen, bei denen es sein Verbleiben hatte, gar nichts zu nehmen. Das lohnt sich, wie jedes richtige Verhalten auf Erden, auch wenn es die gewöhnlichen Wege ein wenig verlässt¹⁾.

Eine weitere Regel, die nicht ganz ohne praktische Schwierigkeiten ist, besteht darin, keine schlechten Sachen anzunehmen. Sie verderben den Ruf, ja den Anwalt selbst nach und nach, indem sie seinen Wahrheitssinn, sein Unterscheidungsvermögen von Recht und Unrecht, seine Zuversicht auf die menschliche Gerechtigkeit, wenn er die böse Sache gewinnt, vernichten. Grösserentheils aber gehen sie schlecht und beschädigen den juristischen Kredit, der sich doch immer einigermaßen nach dem Erfolge richtet. Immerhin gibt es schlechte Sachen verschiedener Art. Moralisch schlechte sind immer schlecht, mögen sie im Uebrigen beschaffen sein, wie sie wollen, sogar, bloss formal juristisch angeschaut, gut. Umgekehrt gibt es Sachen, die die innere Wahrheit und Gerechtigkeit für sich haben, aber an irgend einem juristischen Mangel leiden, der vielleicht noch zu heben ist, oder solche, bei denen bloss der Beweis schwierig ist. Die darf man immer übernehmen, falls der Fehler nicht ein hoffnungsloser ist und die Prozessführung als ein Mangel an *judicium* erscheinen muss. Endlich sind Kriminalvertheidigungen so zu sagen immer schlechte und sehr oft auch hoffnungslose Sachen, und dennoch muss sie Jemand annehmen; dafür gilt daher bei dem Publikum und dem Richter ein anderer Massstab, als in Civilsachen. Da genügt es die Vertheidigung nicht zu übertreiben, sondern

¹⁾ Das ist auch weit besser, als «Rechtsauskunfteien» oder Rechtsunterricht in der Schule, der doch stets oberflächlich bleiben wird.

nur das anzuführen, was einigen Grund für sich beanspruchen kann, und vor Allem die Thatsachen, die erwiesen sind, nicht zu bestreiten. Dann gehören diese Sachen zu den besten für einen jungen Anwalt und zeigen seine Talente und Gewandtheit, oft auch seine psychologische und philosophische Bildung im vortheilhaftesten Lichte. Sie begründen daher auch gewöhnlich seinen Ruf.

Noch ist vielleicht zu sagen, dass *Betreibungen* odiose Sachen mit sehr viel Mühe und Unannehmlichkeit und geringem Gewinn sind; denn der Klient will sein Geld ohne Verlust bekommen und der gehetzte Schuldner kann kaum die Schuld, geschweige denn noch die *Betreibungskosten*, bezahlen. Da kommt nichts als Verdruss zu Tage, und man lehnt diese Sachen besser ab, ausser da, wo man den vorangehenden Prozess selbst geführt hat und nun auch für die Vollstreckung des Urtheils zu sorgen die Pflicht hat. Ebenso sind *Geldsachen*, *Darlehensgeschäfte*, oder *Vermittlungen* dieser Art kein Geschäft für einen guten Juristen, und die Grenzen von Recht und Unrecht in diesen Dingen oft sehr schmal. Dafür sind auch andere Geschäftsleute in genügender Zahl vorhanden.

Wenn Sie in allen diesen Richtungen als ein treuer, zuverlässiger, arbeitsfähiger und speditiver Mann sich zeigen, so brauchen Sie in der Regel nicht für den Erfolg zu sorgen, der dann bekanntlich immer einen weiteren erzeugt. «Rien ne succède mieux que le succès»¹⁾. Denn

¹⁾ Ueber das, was Erfolg haben wird, ist man übrigens nicht immer selbst der beste Richter und auch nicht einmal die Mitwelt ist es stets, sondern oft erst eine weit spätere Zeit. Das wird sogar stets die Regel bei den ganz grossen

solche treue Leute sind viel seltener als geschickte, selbst als geistreiche, oder gelehrte, in diesem, wie in jedem anderen Fache.

Ein richtiger Weltkenner, König Leopold I. von Belgien, schreibt im Jahre 1835 an seinen Neffen Ernst von Coburg (ob mit Nutzen steht dahin) folgende Worte:

«Heutzutage ist Bildung allgemein, und es ist daher nicht leicht, sich vor andern Menschen an Verstand und Bildung ohne grosse Anstrengung auszuzeichnen. Rechtliche, wahre Charaktere, die sich zu allen Zeiten gleich bleiben, auf die man bauen kann, sind jedoch äusserst selten, bei strenger Prüfung. Der Mensch, der also gut, rechtlich und wahr ist, versichert durch diese Eigenschaften sich eine Lage, deren Sicherheit ihm eine hohe Stelle unter seinen Mitmenschen geben wird und zugleich mehr als irgend etwas ihm den so wichtigen Frieden der Seele in den vielfachen Stürmen des Lebens verleiht, ohne welchen man selbst bei grossem Success sich doch nur elend fühlen kann.»

und guten Sachen sein. Die klügsten Leute verrechnen sich oft darin auffallend. Grillparzer z. B., welcher nach seiner Trilogie noch den «treuen Diener seines Herrn» und den «Ottokar» schrieb, hielt auf diese beiden Stücke sehr viel und ist doch nicht durch dieselben unsterblich geworden. Manchmal erscheint der Erfolg unbegreiflich, weil er nicht gesucht wurde und gerade das macht die Ueberlegenheit des Werkes über andere aus. Man kann sogar sagen, dass kein Werk, welches viel Reklame nöthig hat und anwendet, von Dauer sein wird. Aber vielen Leuten genügt auch ein Augenblickserfolg. Sie wollen ihn selbst noch erleben und verkaufen für dieses Linsengericht die Erstgeburt ihrer Zukunft. Im Allgemeinen muss man, um im Leben vorwärts zu kommen, heute eine gute Sache, oder eine «gute Presse» haben. Beides trifft aber nicht immer zusammen, und dann ist das Erstere vorzuziehen.

Unter diesem Gesichtspunkte ist der Beruf eines Juristen einer der schönsten und erfolgreichsten; ich würde ihn meinerseits von Neuem wählen, wenn ich das Leben wieder anzufangen hätte. Andernfalls ist er aber stets ein armseliges, oft schmachliches und in manchen Zeiten und Ländern förmlich verrufenes Handwerk gewesen und bietet für die vielen Mühen, Sorgen und Unannehmlichkeiten, die mit ihm stets mehr oder weniger verbunden sein werden und auf die man sich gefasst machen muss, keinen hinreichenden Ersatz.

Sehen Sie, um darauf am Schlusse noch einmal zurückzukommen, die Hauptsache bei einem jungen Menschen ist, dass er zu einer rechten Selbstgewissheit gelangt; d. h. weiss, was er will und wozu er auf der Welt ist, und dass dies nicht Genuss, Ehre und Reichthum sein kann, sondern ein anderes, viel grösseres und edleres Ziel. Damit hat man auch immer recht genug zu thun, und diese Arbeit verzehrt nicht die Kräfte, wie die für die falschen Lebensziele, an welcher gerade die sogenannten «grossen Arbeiter» alle ohne Ausnahme «abgearbeitet», oder «überarbeitet» sterben.

Ist es nicht verächtlich — auch ganz abgesehen von der Frage einer künftigen Vergeltung und Ausgleichung — nur für einen Genuss leben zu wollen, der auch im besten Falle noch immer ein unedler genannt werden muss, weil er auf Kosten von Hunderten und Tausenden geschehen muss, die den gleichen Anspruch darauf hätten, also mit schlechtem Gewissen. Meistens ist er sogar noch bloss fiktiv. Abraham Lincoln, ein Jurist wie er sein soll, äusserte z. B. von dem Reichthum, der in seinem Vaterlande über Alles hochgeschätzt wird, das grossartig wahre Wort: «Reichthum ist ein Ueberfluss an

Dingen, die wir nicht brauchen». Von dem Augenblicke an, in welchem dem jugendlichen Menschen dieser Gedanke voll bewusst wird, ändert sich sein ganzes Leben und es ist nur schade, dass dies in den meisten Fällen viel zu spät geschieht, da eben unsere ganze jetzige Erziehung und Zeitrichtung noch eine andere ist.

Sicher aber ist trotzdem, dass man heute die Gerechtigkeit in allen Lebensverhältnissen mehr als früher sucht, und dazu bedarf man einer grösseren Zahl rechtlich gesinnter Juristen; sonst gibt es, praktisch genommen, auch bei der besten Gesetzgebung (wenn eine solche überhaupt möglich wäre) keine.

Der allgemeine Stand der Moralität eines Landes lässt sich daher ganz gut an dem jeweiligen Niveau der Mehrzahl seiner Juristen abmessen.

Der heilige Jvo von Cærmartin soll der einzige Advokat geblieben sein, der bisher heilig gesprochen wurde, und versus:

«Sanctus Jvo erat Brito,
advocatus, sed non latro,
res miranda populo!»

Sorgen Sie dafür in Ihrer Zeit, dass stets weit mehr von dieser Art vorhanden ist.

«Truth is the summit of being; justice is the application of it to affairs.»

Anhang.

Eine Hauptfrage bei allen Studien, die wir noch anhangsweise kurz berühren müssen, da sie in unserer Gegenwart sehr massgebend geworden ist, ist die, dass schon in der letzten Zeit des Gymnasiums, sodann aber während der Studienzeit, und oft noch später in der ersten Periode des Kampfes um die Lebensstellung, eine Anlage zur Nervosität sich herausstellt, welche nicht allein das Studium erschwert, sondern auch durch dasselbe befördert und entwickelt wird.

Das gehört nun eigentlich in ein ganz anderes Kapitel, und wir haben uns darüber in «Ueber Neurasthenie» und «Kranke Seelen» bereits hinreichend ausgesprochen. Ganz kurz wollen wir aber dennoch Folgendes hier erwähnen:

Die Anlage zur Nervosität ist öfter eine erbliche, eine sogenannte «Belastung» nach dem medizinischen Kunstausdruck, die jedoch in unserer Zeit und in unseren civilisirten Völkern in der Form einer stärkeren Reizbarkeit des Gehirns und Nervensystems eine allgemeine geworden ist und, wie wir noch zeigen werden, nicht unbedingt als ein Unglück zu betrachten ist. Sie äussert sich, wenn sie in höherem Grade auftritt, durch eine permanente Müdigkeit im Kopf, oder in den Füßen (auch Knie-scheiben) oder dem Rückgrat, und wurde in unserer Jugendzeit einfach dem «Wachsen» zugeschrieben, das wohl auch seinen Antheil daran hat, aber nicht den hauptsächlichsten, denn so etwas kommt auch bei gänzlich ausgewachsenen jungen Leuten vor. Meistens ist auch Mangel an Appetit damit verbunden, oder Abweichen, und immer ist eine Empfindlichkeit der Augen für starke Lichteffecte

und des Gehörs für plötzliche, oder permanente Geräusche (Bellen von Hunden, starkes Klingeln, Eisenbahnpfefen, Tramgeräusch) damit verbunden. Darauf ist zu achten, und wenn es vorhanden ist, sofort etwas dagegen zu thun.

Die Mittel dagegen sind zunächst Verminderung der Anforderungen an die Nerven, namentlich aber der Furcht und Sorge vor der eintretenden Arbeitsunfähigkeit. Die Arbeit muss, wenn man Nervosität bemerkt, sofort abgebrochen und später wieder aufgenommen, nicht aber wegen allgemeiner Müdigkeit gar nicht angefangen werden. Denn mässige, nicht zu lange andauernde und überhaupt passende Arbeit ist ein Hauptstärkungsmittel für die Nerven. Nichts schwächt dieselben mehr als Müssiggang, und die damit nothwendig verbundene Abschweifung des Gedankenlebens von nützlichen Gegenständen auf unnütze und schädliche:

«Our thoughts are as a flock of sheep that are kept in order by a few sheepdogs. No sooner does one of these guardians become idle than the sheep escape over the boundary.»

Etwelche körperliche Bewegung, selbst Ermüdung, ist in solchen Fällen von Nervenermüdung fast immer gut, namentlich wenn sie in freier Luft geschehen kann. In diesem Sinne ist auch das Turnen, wenn es nicht übertrieben wird, Baden, Schwimmen, Bergsteigen, allerlei Sport, und selbst ein nicht übermässig anstrengender Militärdienst gut, und keineswegs immer zu vermeiden.

Die Hauptsache aber bleiben stets die seelischen Mittel. Denn die Nerven werden am meisten durch Furcht und Sorge vor der Zukunft überreizt, und diese Schädlichkeiten müssen aus dem Leben entfernt werden. Insofern sind die Nervenkrankheiten vorwiegend immer auch

Seelenleiden, die nicht bloss körperlich behandelt werden können. Möglich ist die Verbannung von Furcht in den jugendlichen Lebensjahren nur durch eine tiefreligiöse Lebensanschauung, im Gegensatz zu dem Materialismus des «sich auslebens». Denn zu einer stark stoischen Philosophie, die allfällig auch in den Riss treten kann, ist der jugendliche Mensch noch nicht fähig genug. Schädlich ist die Beschäftigung mit «moderner» Litteratur (namentlich Nietzsche), moderner Kunst, ganz besonders Musik, und alle geschlechtliche Aufregung, wozu auch die sogenannte «sexuelle Aufklärung» gehört, die nichts Anderes ist. Schädlich wirken auch der Alkohol (gänzliche Abstinenz ist das Beste), das viele Vereinsleben und der allzuhäufige Theaterbesuch. Ein ruhiges, regelmässiges Leben, aber nicht einförmig, traurig, oder pessimistisch und einsiedlerisch, ein angenehmer Verkehr mit Menschen, aber nicht des Vergnügens halber, sondern mehr in wohlthätigem Sinne, ist das Zutrügliche für zarte Nerven. Mittel für augenblickliche starke Angegriffenheit sind Luftveränderung, Bewegung, reichliche, gute Ernährung und viel Schlaf. Derselbe ist überhaupt eigentlich das normale Nervenrestaurationsmittel. Auch der Sonntag spielt hier eine Rolle. Sie müssen jeden Morgen, namentlich aber jeden Montag Morgen, das behagliche Gefühl des Ausgeruhtheits haben; dann brauchen Sie nie besondere Erholungen und Kuren, oder höchstens etwa eine kurze von drei Wochen im Jahre. Wer mehr braucht, der ist ungesund. Wenn die Krankheit in stärkerem Massstabe auftritt, muss ein Arzt konsultirt werden; im Ganzen aber muss nach und nach jeder verständige Mensch selber durch Erfahrung lernen, was für Mittel bei ihm die wirksamsten sind. Die Nervenheilanstalten

sind nicht immer zuträglich, der Ansteckung wegen, die auch in diesen halb geistigen Dingen stattfindet. Doch würde eine sehr gute, von erfahrenen Sachverständigen geleitete Anstalt für augenblicklich Entgleiste, oder Halbirre, die noch arbeitsfähig und besserungsfähig sind, zu den dringenden Bedürfnissen unserer Zeit gehören.

Im Uebrigen nimmt die Nervosität alle nur möglichen Formen an und wird unter verschiedenen Namen oft gar nicht erkannt und sogar falsch behandelt. Namentlich sind viele Herzleiden, Magenleiden, Unterleibsleiden, selbst Lähmungen und Rückenmarks- oder Gehirnleiden in ihren ersten Anfängen nur Nervenleiden und von diesem Standpunkte aus allein wirksam zu bekämpfen.¹⁾ Ja, es gibt heute ziemlich wenige Menschen, namentlich in den gelehrten Ständen, die nicht zeitweise nervenkrank sind, oder es schon gewesen sind. Oft besteht das Uebel ein ganzes Leben hindurch in der Form einer gewissen Reizbarkeit für Eindrücke, oder eines latenten Skeptizismus, Pessimismus, mitunter bis zur Melancholie sich steigend. Oft hingegen ist es intermittirend, oder nur bei sonst ungünstigen Lebensverhältnissen auftretend, und sehr häufig äussert es sich in vorzeitiger Erschöpfung, oder Altersschwäche.²⁾ Immer aber ist es eine kombinirte Krankheit und vorwiegend Seelenkrankheit, wenn auch mit körperlichen Leiden eng verbunden, und vielfach fehlt es jetzt noch an der richtigen Auffassung dieser Sache, bei Sachverständigen und Laien.

¹⁾ Man bemerkt sie zuerst bei Andern an dem unsichern Blick, oder Gang, und an der unnatürlichen Temperatur der Hand.

²⁾ Dieselbe ist die ganz gewöhnliche Strafe der Materialisten in heutiger Zeit.

Nur beiläufig ist noch zu sagen, dass natürlich das weibliche Geschlecht diesem Schicksale auch nicht entgeht und dass die Tendenz desselben zu Studien, ganz besonders in den Fächern der modernen Kunst jeder Art, davon keineswegs ablenkt, eher im Gegentheil die nervöse Anlage noch ausbildet. Es wäre für alle Mädchen viel gesünder und natürlicher, sich zum Hausdienst auszubilden, als — besondere Anlagen vorbehalten — zum Studieren sich zu entschliessen, was sie selten glücklich machen wird, wobei dann auch noch ihre speziellen geschlechtlichen Eigenschaften mit in Betracht kommen.

Im Allgemeinen aber — das wollen wir schliesslich doch zum Troste für unser ganzes Geschlecht und Zeitalter beifügen — kann man auch bei stark nervöser Anlage und selbst zeitweiser Angegriffenheit ein glückliches und fruchtbares Leben, namentlich in den Künsten und gelehrten Berufsarten führen, und Hunderte der bedeutendsten Zierden und Wohlthäter der Menschheit sind in diesem Sinne mehr oder weniger neurasthenisch gewesen.¹⁾ Gesundheit ist überhaupt noch lange nicht das Höchste im Leben. Ein englischer Schriftsteller sagt sogar:

«A real power of feeling is, perhaps, one of the rarest, and certainly is one of the most beautiful gifts human nature can be blessed with.»

Ein solches starkes Gefühlsvermögen wird aber nie ohne eine entsprechende Nervenreizbarkeit vorhanden sein.

¹⁾ Z. B. der Apostel Paulus, einer der thätigsten und wirkungsvollsten Menschen, die je gelebt haben, war es zeitweise in hohem Grade. Vgl. den 2^{ten} Brief an die Korinther darüber.

Ein Künstler, ja sogar ein Pfarrer, ein Arzt, ein Anwalt, vollends gar ein Schriftsteller, Dichter, Journalist ohne eine nervöse starke Reizbarkeit wird nichts Bedeutendes leisten. Sie muss nur nicht zu weit gehen, und durch eine gesunde Lebensanschauung stets im Schach gehalten werden.

Das ist eigentlich die einzige grosse Frage in diesem Gebiete, auf die es in Wirklichkeit ankommt. Eine leichte Nervosität gehört zu den nothwendigen Eigenschaften der civilisirten Völker, gegenüber den unkultivirten, die noch «Nerven wie Stricke» haben, wie man sich gewöhnlich ausdrückt; sie ist nicht zu beseitigen und bildet sogar die Grundlage der Lebensreize, ohne welche das menschliche Dasein oft etwas zu einförmig und öde sein würde.
